

# Managementplan für das FFH-Gebiet Wässernachtal (5928-371)

## Teil I Maßnahmen

**Herausgeber Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt**

Ignaz-Schön-Straße 30, 97421 Schweinfurt  
Tel.: 09721 8087-10, E-Mail: [poststelle@aelf-sw.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-sw.bayern.de)

**Verantwortlich**

für den Waldteil

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt**

Ignaz-Schön-Straße 30, 97421 Schweinfurt  
Tel.: 09721 8087-0, E-Mail: [poststelle@aelf-sw.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-sw.bayern.de)

für den Offenlandteil

**Regierung von Unterfranken (Höhere Naturschutzbehörde)**

Peterplatz 9, 97070 Würzburg  
Tel.: 0931 380-00, E-Mail: [poststelle@reg-ufr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ufr.bayern.de)

**Bearbeiter**

Wald und Gesamtbearbeitung:

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg**

Regionales Natura-2000-Kartiererteam Forst Unterfranken  
von-Luxburg-Straße 4, 97074 Würzburg  
Telefon: 0931-801057-0, E-Mail: [poststelle@aelf-wu.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-wu.bayern.de)

Fachbeitrag Offenland:

**Büro für Naturschutz und Landschaftsökologie**

**Dr. Markus und Adelheid Burghardt**

Pleichertorstraße 20  
97070 Würzburg

**Gültigkeit**

Dieser Managementplan ist gültig ab 01.01.2018. Er gilt bis zu seiner Fortschreibung.



Dieser Managementplan setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- Managementplan – Teil I Maßnahmen
- Managementplan – Teil II Fachgrundlagen

Die konkreten Maßnahmen für die Erhaltung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der einschlägigen Schutzgüter sind im Teil I Maßnahmen enthalten. Weitere Daten und insbesondere die Herleitung der Erhaltungszustände für die einzelnen Schutzobjekte können dem Teil II Fachgrundlagen entnommen werden.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>4</b>
<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>4</b>
<b>Grundsätze (Präambel) .....</b>	<b>6</b>
<b>1 Erstellung des Managementplans, Ablauf und Beteiligte .....</b>	<b>8</b>
<b>2 Gebietsbeschreibung .....</b>	<b>9</b>
2.1 Grundlagen .....	9
2.2 Lebensraumtypen und Arten .....	11
2.2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie .....	11
Offenland-Lebensraumtypen (im SDB genannt) .....	12
LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis subalpinen Stufe .....	12
LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> ) .....	13
Offenland-Lebensraumtypen (nicht im SDB genannt) .....	13
Wald-Lebensraumtypen (im SDB genannt) .....	15
LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo Fagetum</i> ) .....	16
LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Galio Carpinetum</i> ) .....	16
LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder ( <i>Tilio-Acerion</i> ) .....	16
LRT 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> ) .....	16
2.2.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie .....	17
Im Standarddatenbogen bzw. in der BayNat2000V genannte Arten .....	18
1093* Steinkrebs ( <i>Austropotamobius torrentium</i> ) .....	18
1163 Groppe ( <i>Cottus gobio</i> ) .....	19
1323 Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> ) .....	19
Im Gebiet vorkommende, im SDB nicht genannte Arten .....	20
2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten .....	21
<b>3 Konkretisierung der Erhaltungsziele .....</b>	<b>23</b>
<b>4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung .....</b>	<b>25</b>
4.1 Bisherige Maßnahmen .....	25
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen .....	27
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen .....	27
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL .....	28
LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis subalpinen Stufe .....	28
LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> und <i>Sanguisorba officinalis</i> ) .....	29

LRT 9130	Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> ).....	34
LRT 9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Galio Carpinetum</i> ) .....	36
LRT 9180*	Schlucht- und Hangmischwälder ( <i>Tilio-Acerion</i> ).....	38
LRT 91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> ).....	40
4.2.3	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang II-Arten.....	42
1093*	Steinkrebs ( <i>Austropotamobius torrentium</i> ).....	42
1163	Groppe ( <i>Cottus gobio</i> ).....	44
1323	Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteini</i> ) .....	45
4.2.4	Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte .....	47
	Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden .....	47
	Räumliche Umsetzungsschwerpunkte .....	48
4.2.5	Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation .....	48
4.3	Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000).....	49
<b>Anhang</b>	.....	<b>50</b>
	Karte 1: Übersicht .....	50
	Karte 2.1: Bestand und Bewertung – Lebensraumtypen .....	50
	Karte 2.2: Bestand und Bewertung – Arten .....	50
	Karte 3: Maßnahmen .....	50

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Umgebungskarte des FFH-Gebiets 5928-371 Wässernachtal .....	9
Abb. 2:	Übersichtskarte des FFH-Gebiets 5928-371 Wässernachtal.....	10
Abb. 3:	Extensiv genutztes Grünland im FFH-Gebiet Wässernachtal.....	14

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet.....	11
Tab. 2:	Fläche und Anteil der Erhaltungszustände der im SDB genannten Offenland-LRT 12	
Tab. 3:	Fläche und Anteil der Erhaltungszustände der nicht im SDB genannten Offenland-LRT 13	
Tab. 4:	Bewertung der Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL.....	15
Tab. 5:	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet.....	17
Tab. 6:	Bewertung der im SDB genannten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	18
Tab. 7:	Steinkrebs ( <i>Austropotamobius torrentium</i> ) (Bewertungstabelle).....	18
Tab. 8:	Groppe ( <i>Cottus gobio</i> ) (Bewertungstabelle).....	19
Tab. 9:	Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten.....	22

**Maßnahmen**

---

Tab. 10: Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele .....	24
Tab. 11: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren.....	28
Tab. 12: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen.....	33
Tab. 13: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald .....	34
Tab. 14: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald .....	36
Tab. 15: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder .....	38
Tab. 16: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 91E0* Auenwälder.....	40
Tab. 17: Maßnahmen für den Steinkrebs.....	42
Tab. 18: Maßnahmen für die Groppe .....	44
Tab. 19: Erhaltungsmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus.....	45
Tab. 20: Sofortmaßnahmen für Schutzgüter im Offenland .....	47

## Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung Natura 2000 ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von Natura 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Beim FFH-Gebiet 5928-371 Wässernachtal nordwestlich von Haßfurt handelt es sich um einen geschlossenen, praktisch unzerschnittenen Talraum mit hoher Naturnähe, geprägt durch einen ungestörten, naturschutzfachlich hochwertigen Bachlauf mit natürlichem Gewässerregime. Edellaubholzreiche Buchen- und Eichenmischwälder kennzeichnen die struktureichen Hänge, eingestreute Nadelholzparzellen sind die Ausnahme. Gut erhaltene Flachland-Mähwiesen mit wertvollen Amphibienlebensräumen sind weitere Bestandteile der vielfältigen Strukturen.

Die Auswahl und Meldung des FFH- bzw. Vogelschutzgebietes für das europaweite Netz Natura 2000 im Jahr 2004 war nach europäischem Recht erforderlich und erfolgte nach naturschutzfachlichen Kriterien.

Nach Art. 6 Abs. 1 FFH-RL bzw. Art. 2 bzw. Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie sind für jedes einzelne Gebiet die Erhaltungsmaßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz Natura 2000 waren. Diese Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines sog. Managementplans nach Nr. 6.1 der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000 vom 04.08.2000 (AllMBI 2000 S. 544), der dem Bewirtschaftungsplan gem. Art. 6 Abs. 1 FFH-RL entspricht, ermittelt und festgelegt. Dabei sieht Art. 2 Abs. 3 FFH-RL bzw. Art. 2 der Vogelschutzrichtlinie ausdrücklich eine Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller sowie regionaler bzw. lokaler Anliegen vor.

Ein am Runden Tisch diskutierter und abgestimmter Managementplan ist grundsätzlich ein gutes Werkzeug dafür, die unterschiedlichen Belange aufzuzeigen und gemeinsam Lösungen für Natur und Mensch zu finden. Daher werden betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände frühzeitig an der Erstellung des Managementplanes beteiligt. Damit soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt sowie die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten erreicht werden. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden.

Grundprinzip der Umsetzung in Bayern ist, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten einschränkt. Dabei sollen Grundeigentümer beziehungsweise Nutzungsberechtigte für die Maßnahmen freiwillig und gegen Entgelt gewonnen werden. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 BNatSchG i. V. m. Art. 5 Abs. 3 und Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG).

Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nach Punkt 5.2 GemBek nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Durch jedes Schutzinstrument muss sichergestellt werden, dass dem Verschlechterungsverbot nach § 33 Abs. 1 BNatSchG entsprochen wird.

Der Managementplan ist nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich.

Für private und kommunale Grundeigentümer und -bewirtschafter hat der Managementplan keine unmittelbar verbindliche Auswirkung auf die ausgeübte Form der Bewirtschaftung, so-



weit diese nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot oder das Artenschutzrecht vorgegeben ist.

Er schafft jedoch Wissen und Klarheit über das Vorkommen und den Zustand wertvoller Lebensräume und Arten, über die hierfür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer sowie über die Möglichkeiten der Erholungs- und Freizeitnutzung.

## 1 Erstellung des Managementplans, Ablauf und Beteiligte

Das FFH-Gebiet Wässernachtal besteht zu über 80 % aus Wald. Deshalb liegt nach Ziff. 6.5 der GemBek die Federführung der Managementplanung beim Regionalen Natura-2000-Kartierteam für Unterfranken am AELF in Würzburg. Die Höhere Naturschutzbehörde ist zuständig für die Bearbeitung des Offenland-Teils im Gebiet.

Für die Erhebungen im Offenland beauftragte die Höhere Naturschutzbehörde das Planungsbüro Arbeitsgemeinschaft Waldökologie GbR. Die Fachbeiträge für Groppe und Steinkrebs wurden von der Fischereifachberatung des Bezirks Unterfranken (SILKENAT 2009; 2016) erstellt.

Für die spätere Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen im Offenland sind die Unteren Naturschutzbehörden in den Landkreisen Hassberge und Schweinfurt in Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken als Höhere Naturschutzbehörde zuständig, für Maßnahmen im Wald das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt (Bereich Forsten).

Ein wichtiges Ziel bei der Erstellung der FFH-Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände und Vereine. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans werden dabei an sog. Runden Tischen bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert.

Es fanden bisher folgende öffentliche Veranstaltungen, Gespräche oder Ortstermine statt:

- 19.03.2003: Auftaktveranstaltung für Behördenvertreter in Haßfurt mit 12 Teilnehmern
- 27.06.2003: Schriftliche Information der Grundbesitzer (statt Auftaktveranstaltung)
- 06.07.2004: Öffentlichkeitstermin; Vorstellung erster Ergebnisse
- 26.09.2017: Runder Tisch in Wülflingen mit 34 Teilnehmern
- 27.11.2017: Öffentliche Auslegung (bis 22.12.2017)
- 01.01.2018: Veröffentlichung des Managementplanes



## 2 Gebietsbeschreibung

### 2.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet Wässernachtal liegt in den Landkreisen Haßberge und Schweinfurt, etwa 5 km nordwestlich von Haßfurt, und umfasst gut 750 ha. Das Gebiet besteht aus einem Talssystem mit naturnahem Fließgewässer von rund 9 km Länge und gut erhaltenen mageren Flachland-Mähwiesen im Talgrund und an den Hängen sowie verschiedenen strukturreichen Laubwald-Lebensraumtypen.

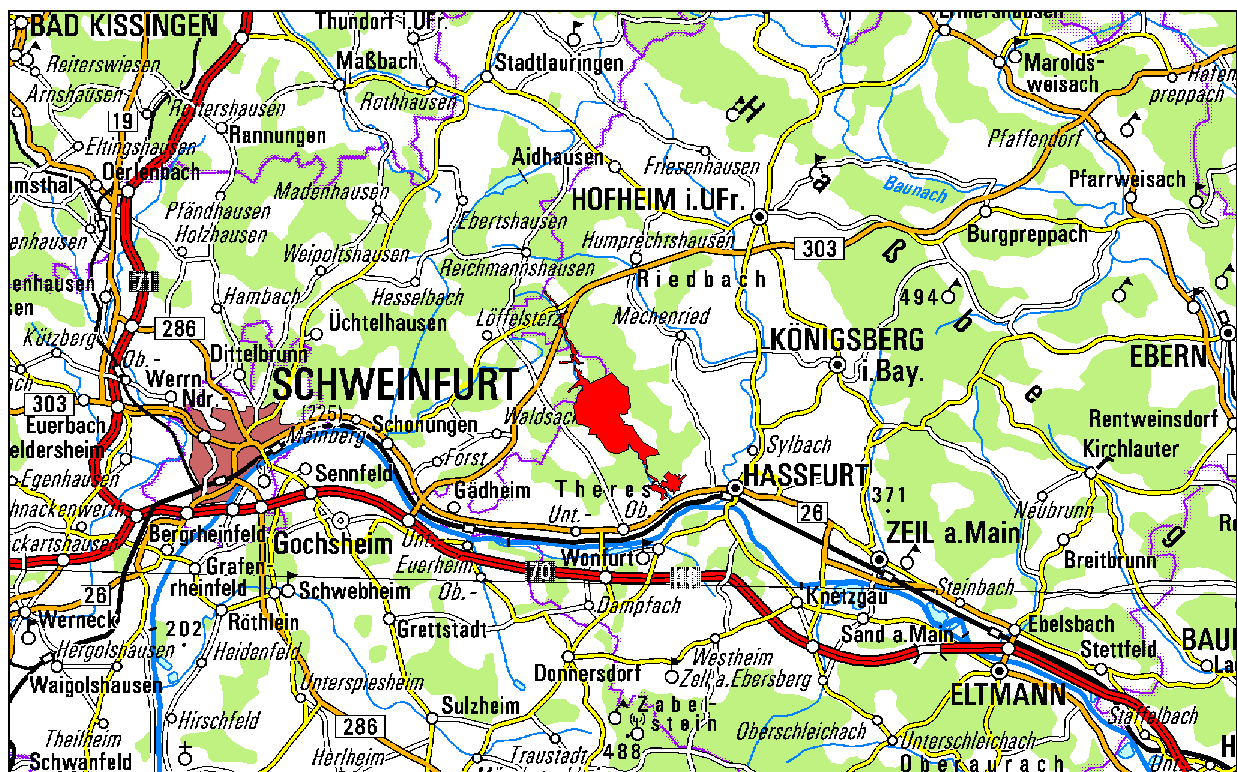


Abb. 1: Umgebungskarte des FFH-Gebiets 5928-371 Wässernachtal (FINVIEW; Zugriff am 12.06.2017, bearbeitet; die rote Abgrenzung zeigt die Lage des FFH-Gebiets nördlich des Mains, zwischen Schweinfurt und Haßfurt, Geodatenbasis: © BAYERISCHE VERMESSUNGSVERWALTUNG )

Das naturnahe Fließgewässer Wässernach mit dem dazugehörigen offenen Wiesental prägt das FFH-Gebiet. Die Wässernach ist ein weitgehend naturnaher Mittelgebirgsbach. Hauptsächlich im Talgrund befinden sich gut erhaltene, magere Flachland-Mähwiesen, der umgebende Wald wird durch strukturreiche Hangbereiche mit Laubwald-Lebensraumtypen und eingestreuten Nadelholzparzellen geprägt. Der Offenlandanteil beträgt etwa 18 %.

Die Gebietskulisse liegt auf den Mainfränkischen Platten (Naturraum-Haupteinheit D56 nach SSYMANK; zit. nach LFU o. J.), genauer im Hesselbacher Waldland (Naturraum-Einheit 139 nach MEYEN/SCHMITHÜSEN et al.; zit. nach LFU o. J.). Die höchsten Erhebungen reichen bei Kreuzthal bis 400 m über NN, der niedrigste Punkt bei Wülflingen liegt auf gut 220 m über NN (SDB). Das vorherrschende Klima ist wärmebegünstigt mit langer Vegetationszeit (ca. 155 Tage). Die Jahresniederschläge fallen mit durchschnittlich 716 mm eher gering aus (WALDATLAS BAYERN 2005).

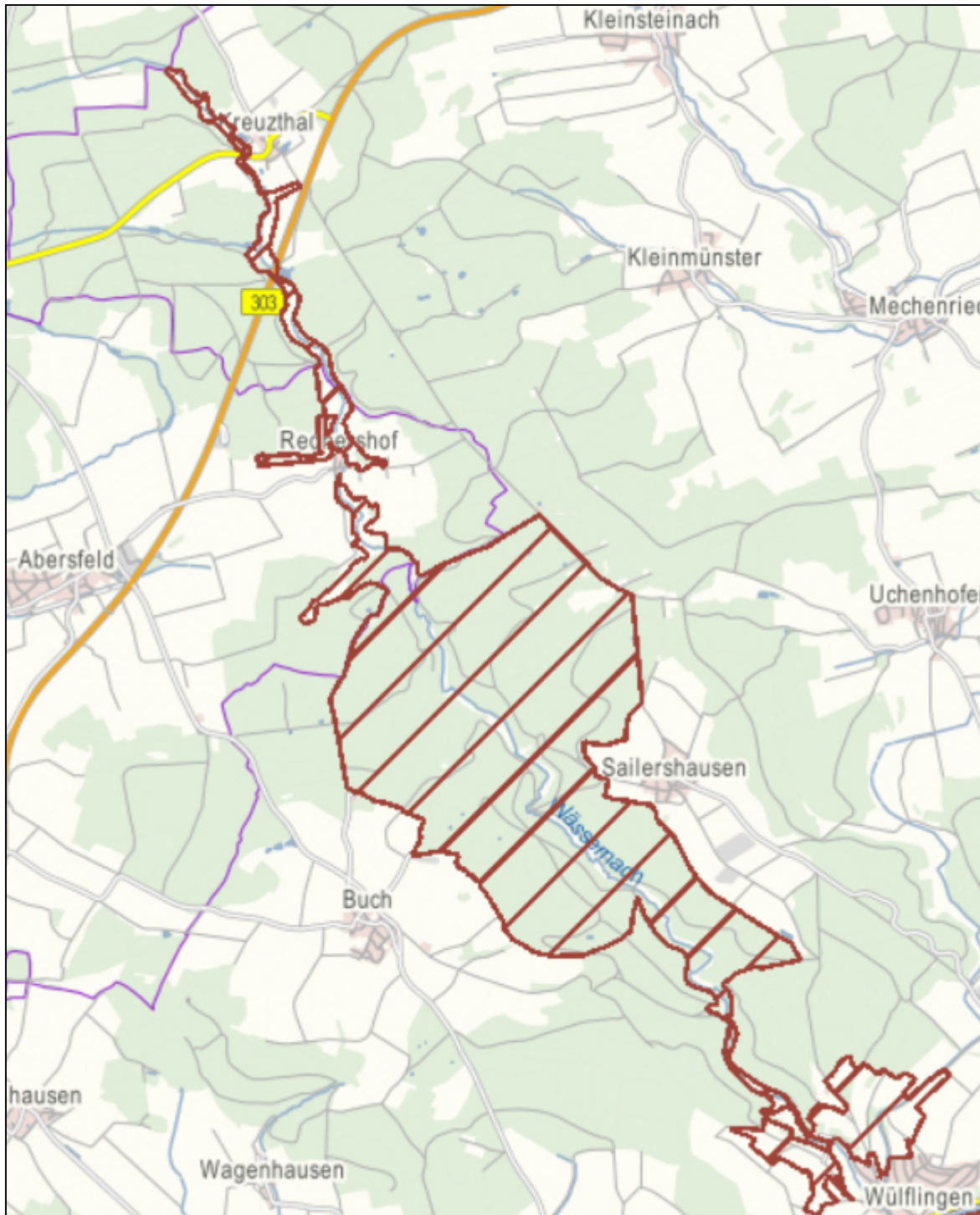


Abb. 2: Übersichtskarte des FFH-Gebiets 5928-371 Wässernachtal  
(LFU 2016 – Geobasisdaten: © BAYER. VERMESSUNGSVERWALTUNG)

## 2.2 Lebensraumtypen und Arten

### 2.2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Bei den Erhebungen im Offenland wurden im FFH-Gebiet Wässernachtal 50,8 ha als Offenland-Lebensraumtyp eingestuft. Bezogen auf die gesamte Fläche des FFH-Gebietes (750,7 ha) entspricht dies einem Anteil von 6,8 %, bezogen auf die Offenlandfläche des FFH-Gebietes (ca. 135 ha) einem Anteil von rund 38 %.

Die Wald-Lebensraumtypen nehmen im FFH-Gebiet eine Fläche von insgesamt etwa 385 ha ein und haben damit einen Anteil von ca. 51 % an der Gebietskulisse bzw. fast 62 % an der Waldfläche (ca. 623 ha). Die sonstigen Waldflächen sind Waldbestände mit zu geringem Anteil lebensraumtypischer Baumarten.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Flächengrößen und Flächenanteile der einzelnen Lebensraumtypen im FFH-Gebiet:

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I FFH-RL	Anzahl Teilflächen	Fläche [ha]	%-Anteil am Teil-Gebiet 100 %=750,7 ha
<b>im SDB genannte Lebensraumtypen</b>				
davon im Offenland:		<b>45</b>	<b>50,8</b>	6,8 %
und im Wald:		<b>129</b>	<b>384,9</b>	51,3 %
<b>6430</b>	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis subalpinen Stufe	6	0,7	<0,1 %
<b>6510</b>	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	39	50,1	6,7 %
<b>9130</b>	Waldmeister- Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )	27	224,53	29,9 %
<b>9170</b>	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Galio-Carpinetum</i> )	45	139,64	18,6 %
<b>9180*</b>	Schlucht- und Hangmischwälder ( <i>Tilio-Acerion</i> )	3	2,02	0,3 %
<b>91E0*</b>	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	54	18,16	2,4 %
<b>im SDB bisher <u>nicht</u> genannte Lebensraumtypen</b>				
davon im Offenland:		<b>5</b>	<b>0,6</b>	0,1 %
und im Wald:		–	–	–
<b>3260</b>	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	4	0,1	<0,1 %
<b>6210</b>	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien ( <i>Festuco-Brometalia</i> )	1	0,5	<0,1 %

Tab. 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet  
 (\* = prioritärer Lebensraumtyp)

Die Bewertung des Erhaltungszustandes richtet sich nach den, in den bayerischen Kartieranleitungen und der Arbeitsanweisung dargestellten Bewertungsmerkmalen. Sie erfolgt im Sinne des dreiteiligen Grundschemas der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz der Landes-Umweltministerien (LANA 2001).

Die Bewertung der **Wald-Lebensraumtypen** erfolgt jeweils für die gesamte Lebensraumtypenfläche im Gebiet, während bei den **Offenland-Lebensraumtypen** jede Einzelfläche getrennt bewertet wird.

Für die Darstellung der einzelnen Bewertungskriterien und des gebietsbezogenen Erhaltungszustandes der Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I werden Ampelfarben verwendet. Dunkelgrün bezeichnet einen sehr guten Zustand (A), hellgrün einen guten Zustand (B) und rot einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C).

### Offenland-Lebensraumtypen (im SDB genannt)

Arbeitsgrundlage für die Erfassung und Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen waren die Kartieranleitungen des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LFU 2010-2012). Die Kartierung im FFH-Gebiet erfolgte flächendeckend nach der Methodik der Biotopkartierung Bayern.

Die im SDB genannten Lebensraumtypen des Offenlands weisen folgende Verteilung der polygonweise ermittelten Erhaltungszustände auf:

FFH-Code	Erhaltungszustand A (hervorragend)	Erhaltungszustand B (gut)	Erhaltungszustand C (mittel-schlecht)	Summe
6430	–	0,6 ha 85,7 %	0,1 ha 14,3 %	0,7 ha 100 %
6510	17,6 ha 35,1 %	27,0 ha 53,8 %	5,6 ha 11,1 %	50,1 ha 100 %
<b>Summe</b>	<b>17,6 ha 34,5 %</b>	<b>27,6 ha 54,3 %</b>	<b>5,7 ha 11,2 %</b>	<b>50,8 ha 100 %</b>

Tab. 2: Fläche und Anteil der Erhaltungszustände der im SDB genannten Offenland-LRT

### LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis subalpinen Stufe

Der Lebensraumtyp 6430 ist mit nur sechs Teilflächen im FFH-Gebiet in vergleichsweise geringem Flächenanteil (0,7 ha – <0,1 %) vertreten. Das liegt daran, dass im Talraum der Wässernach die Grünlandflächen häufig bis an den Bachrand in eine Mahdnutzung mit einer für den Lebensraumtyp 6430 zu hohen Schnittfrequenz einbezogen sind. Der Nährstoffreichtum fördert zudem die Dominanz von nitrophytischen Hochstauden. Größere, flächig ausgebildete feuchte Hochstaudenfluren sind daher nur selten vorhanden.

Die vorhandenen Flächen des Lebensraumtyps weisen überwiegend einen guten Erhaltungszustand auf (B). Nur 14,3 % der kartierten LRT-6430-Fläche (0,1 ha) sind in einem schlechten Zustand (C).

**LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen  
 (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

Der Lebensraumtyp 6510 findet sich zum einen an den Hängen nördlich und nordwestlich von Wülflingen. Dieser großflächige, zusammenhängende und landschaftsprägende Grünland-Komplex ist kleinparzellig und strukturreich, er ist mit zahlreichen Hecken ausgestattet und weist teilweise eine Streuobstnutzung auf. Größere Bestände an mageren Flachland-Mähwiesen gibt es zudem im langgestreckten Talraum der Wässernach zwischen Wülflingen und Rednershof.

Insgesamt kommt der Lebensraumtyp 6510 im Umfang von 50,1 ha im FFH-Gebiet vor. Knapp 18 ha befinden sich in einem sehr guten (A), 27 ha (53,8 %) in einem guten (B) und 5,7 ha in einem schlechten Erhaltungszustand (C).

**Offenland-Lebensraumtypen (nicht im SDB genannt)**

Die im SDB bisher noch nicht genannten Lebensraumtypen des Offenlands weisen folgende Verteilung der polygonweise ermittelten Erhaltungszustände auf:

FFH-Code	Erhaltungszustand A (hervorragend)	Erhaltungszustand B (gut)	Erhaltungszustand C (mittel-schlecht)	Summe
3260	–	0,1 ha 100 %	–	0,1 ha 100 %
6210	–	–	0,5 ha 100 %	0,5 ha 100 %
<b>Summe</b>	–	<b>0,1 ha 16,6 %</b>	<b>0,5 ha 83,3 %</b>	<b>0,6 ha 100 %</b>

Tab. 3: Fläche und Anteil der Erhaltungszustände der nicht im SDB genannten Offenland-LRT

Der Lebensraumtyp Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) wird abschnittsweise von der Wässernach repräsentiert, die nahezu in ihrem gesamten Verlauf ein naturnahes und unverbautes Gewässer mit kurvenreicher Gewässerführung darstellt. Der Bachlauf weist schnell fließende Abschnitte und ruhige Zonen auf mit wechselnder Steilheit der Uferabschnitte und unterschiedlichen Gewässertiefen. In regenarmen Zeiten kann der Bachlauf im Extremfall zeitweilig trocken fallen. Der Lebensraumtyp 3260, charakterisiert durch flutende Wasservegetation, findet sich v. a. im Oberlauf der Wässernach nördlich von Kreuzthal sowie zwischen Rednershof und Wülflingen. Der Mittellauf der Wässernach stellt hier den wertvollsten Abschnitt des Baches dar mit zahlreichen Strukturelementen in Form von Stillwasserbereichen, Flachwasserzonen und Inselbildungen aufgrund von Sand-, Schluff- und Kiesablagerungen.

Der Lebensraumtyp liegt in einem guten Erhaltungszustand vor. Die lebensraumtypische Ausstattung an flutender Wasserpflanzenvegetation ist allerdings artenarm und wird über weite Strecken von Moos-(*Fontinalis*-)Beständen repräsentiert. Beeinträchtigungen liegen im Ufersaum durch die regelmäßig eingestreuten Nährstoffzeiger Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Stumpfbblätteriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*) und Kratzbeere (*Rubus caesius*) vor, die ein Hinweis auf den Nährstoffeintrag aus den angrenzenden intensiv genutzten Grünlandflächen sind.

Der Lebensraumtyp naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*) (LRT 6210) ist im FFH-Gebiet nur sehr kleinflächig vorhanden. Er findet sich vereinzelt an den besonders trockenen Hangkanten der terrassierten Wiesenhänge nördlich von Wülflingen. Es liegt ein mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand vor, da die Trockenra-

sen nur fragmentarisch ausgebildet sind und von Arten der angrenzenden Mähwiesen durchsetzt werden. Auf einer Grünlandbrache nördlich von Wülflingen im Flurbereich Steinleinsrangen befindet sich ein vergleichsweise großflächiger Trockenrasen, der sich allerdings in einem fortgeschrittenen Brachestadium befindet.



Abb. 3: Extensiv genutztes Grünland im FFH-Gebiet Wässernachtal  
(Foto: C. BRANDT)

### Wald-Lebensraumtypen (im SDB genannt)

Die Grundlagen für die Bewertung der Lebensraumtypen 9130 und 9170 wurden durch eine Stichprobeninventur mit Probekreisen (LWF 2010) erhoben. Die notwendigen Bewertungsdaten für die kleinflächigen, aber prioritären Lebensraumtypen 9180\* und 91E0\* wurden durch sogenannte qualifizierte Begänge geschätzt. Diese Methodik gewährleistet ein objektives und hinreichend genaues Herleiten des jeweiligen Erhaltungszustands der einzelnen Lebensraumtypen.

Bewertungskriterien	Wertstufen			
	LRT 9130	LRT 9170	LRT 9180*	LRT 91E0*
<b>Habitatstrukturen</b>				
Baumartenanteile Bestand	A-	B+	B+	A
Entwicklungsstadien	B	C+	C+	C+
Schichtigkeit	A+	A+	B+	A
Totholz	C+	C	A+	A-
Biotopbäume	A	A-	A-	B+
	<b>B+</b>	<b>B</b>	<b>B+</b>	<b>A-</b>
<b>Lebensraumtypisches Arteninventar</b>				
Baumarteninventar Bestand	A+	A	A-	A-
Baumarteninventar Verjüngung	A-	B-	B+	B
Bodenvegetation	A	B	C+	C
	<b>A</b>	<b>B+</b>	<b>B</b>	<b>B</b>
<b>Beeinträchtigungen</b>	<b>A-</b>	<b>A-</b>	<b>A-</b>	<b>A-</b>
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>A-</b>	<b>B</b>	<b>B+</b>	<b>B+</b>

Tab. 4: Bewertung der Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL  
(Erhaltungszustand A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

Die einzelnen Wald-Lebensraumtypen wurden jeweils in ihrer Gesamtheit im Gebiet bewertet. Eine Ausscheidung von Bewertungseinheiten erfolgte nicht, da weder fachliche noch räumliche Unterschiede vorliegen. Die Wertstufen bzw. Erhaltungszustände A = hervorragend, B = gut und C = mittel bis schlecht werden bei den Wald-Lebensraumtypen durch Abstufungen mit + und - weiter untergliedert.

Die im Standarddatenbogen genannten und im FFH-Gebiet vorkommenden Wald-Lebensraumtypen – die LRT 9130 und 9170 sind dabei die flächenmäßig bedeutsamsten Lebensraumtypen im FFH-Gebiet – werden folgendermaßen charakterisiert:

### **LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo Fagetum*)**

Im FFH-Gebiet dominiert der Lebensraumtyp 9130 Waldmeister-Buchenwald mit einer Fläche von rund 225 ha (knapp 30 % Anteil an der Gesamtkulisse). Dieser Lebensraumtyp entspricht auf den mittleren und besseren Standorten der natürlichen potenziellen Vegetation. Mit der Gesamtbewertung von A- befindet sich der LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald in einem hervorragenden Erhaltungszustand.

### **LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio Carpinetum*)**

Der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald stellt mit einer Gesamtfläche von ca. 140 ha (rund 18 % Anteil an der Gesamtkulisse) den zweitgrößten Lebensraumtyp im FFH-Gebiet dar. Dieser Lebensraumtyp ist entstanden aus der ehemaligen Mittelwaldbewirtschaftung sowie durch die aktuelle Nachzucht der Eiche (Eichenwirtschaftswald) auf Standorten, die potenziell für Buchenwaldgesellschaften geeignet sind. Deshalb handelt es sich hier um eine sekundäre, d. h. anthropogen bedingte Ausbildung des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes. Langfristig gesehen werden sich Teilflächen durch die natürliche Dynamik wieder zum LRT 9130 entwickeln. Der LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald befindet sich im FFH-Gebiet Wässernachtal in guter Ausprägung. Sein Erhaltungszustand ist mit B (gut) bewertet.

### **LRT 9180\* Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)**

Der LRT 9180\* kommt sehr kleinflächig auf Sonderstandorten vor. Er umfasst drei Teilflächen mit einer Gesamtgröße von 2,02 ha. Mit der Gesamtbewertung von B+ befindet sich der LRT 9180\* Schlucht- und Hangmischwälder in einem guten Erhaltungszustand.

### **LRT 91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

Der LRT 91E0\* kommt als Subtyp „Erlen- und Erlen-Eschenwälder“ kleinflächig auf Sonderstandorten mit Wasserzug vor und nimmt eine Gesamtgröße von ca. 19 ha ein. Der LRT 91E0\* befindet sich insgesamt in einem guten Erhaltungszustand (B+).



## 2.2.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Insgesamt wurde das Vorkommen von neun Arten des Anhangs II der FFH-RL festgestellt:

FFH-Code	Art nach Anhang II FFH-RL	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet
<b>im SDB bzw. in der BayNat2000V<sup>1</sup> genannte Arten</b>		
1093*	Steinkrebs ( <i>Austropotamobius torrentium</i> )	Vorkommen von zwei Individuen an einer Stelle im FFH-Gebiet (2010); Keine Nachweise 2016
1163	Groppe ( <i>Cottus gobio</i> )	kein aktueller Nachweis (früher waren regelmäßig Gropfen in der Wässernacht anzutreffen)
1323	Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	regelmäßiger Nachweis von Einzeltieren; kein Reproduktionsnachweis
<b>bisher nicht im SDB genannte Arten</b>		
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea [Phengaris] nausithous</i> ) <sup>2</sup>	zwei kleine Populationen (sechs Falter bzw. acht Falter) auf zwei Grünlandflächen südlich von Rednershof
1083	Hirschkäfer ( <i>Lucanus cervus</i> )	Funde von einzelnen Imagos
1193	Gelbbauchunke ( <i>Bombina variegata</i> )	Funde von einzelnen Individuen
1308	Mopsfledermaus <sup>3</sup> ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	bisher im Gebiet bei Kastenkontrollen nicht nachgewiesen
1324	Großes Mausohr <sup>3</sup> ( <i>Myotis myotis</i> )	regelmäßige Nachweise von Einzeltieren
1381	Grünes Besenmoos ( <i>Dicranum viride</i> )	Nachweise in zwei Bereichen (Gemeindewald Theres und Stadtwald Haßfurt; 2009), dort relativ häufig, mehr als 40 Trägerbäume

Tab. 5: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet  
(\* = prioritär)

<sup>1</sup> Schutzgüter gem. Anlage 1 zur Bayerischen Verordnung über die Natura-2000-Gebiete vom 19.02.2016 (Bay-Nat2000V, AII-MBl. Nr. 3/2016) – ohne die zum Zeitpunkt der Kartierung noch nicht im SDB genannten Schutzgüter (Mopsfledermaus und Großes Mausohr)

<sup>2</sup> Nach nomenklatorischer Revision (FRIC et al. 2007, zit. in STEVENS et al. 2008) werden die beiden Arten bisher der Gattung *Maculinea* bzw. *Glaucopsyche* zugeordneten Bläulings-Arten neuerdings der Gattung *Phengaris* zugewiesen (Prioritätsregel). Der Name *Maculinea* wird in den Managementplänen allerdings noch beibehalten.

<sup>3</sup> Mopsfledermaus und Großes Mausohr sind inzwischen in Anlage 1 zur BayNat2000V als Schutzgüter genannt, zum Zeitpunkt der Kartierungen im Wald waren diese Arten im SDB noch nicht genannt, Kartierung und Bewertung werden Teil der Fortschreibung des Managementplanes sein.

### Im Standarddatenbogen bzw. in der BayNat2000V genannte Arten

Die Bewertung des Erhaltungszustands der Arten wird analog zu den FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (s. o.) nach dem dreiteiligen Grundschema der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz der Landes-Umweltministerien (LANA 2001) durchgeführt. Auch für die Darstellung der einzelnen Bewertungskriterien und des gebietsbezogenen Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs II werden die o. g. Ampelfarben verwendet: dunkelgrün bezeichnet einen sehr guten Zustand (A), hellgrün einen guten Zustand (B) und rot einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C).

Die im SDB genannten Anhang-II-Arten wurden wie folgt bewertet:

FFH-Code	Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie	Bewertung			Erhaltungszustand
		Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	
1093*	Steinkrebs ( <i>Austropotamobius torrentium</i> )	C	B	C	C
1163	Groppe ( <i>Cottus gobio</i> )	Bewertung je Befischungsstrecke			C
1323	Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	C	B	B	C

Tab. 6: Bewertung der im SDB genannten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Die im Standarddatenbogen genannten Arten sind im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

#### 1093\* Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*)

Teilpopulation	Größe und Struktur der Teilpopulation sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Bewertung			Erhaltungszustand
		Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	
<b>Nördlich Kreuzthal</b>	Vorkommen in geringer Dichte an einer Stelle im FFH-Gebiet (2010)	C	B	C	C

Tab. 7: Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*) (Bewertungstabelle)

Betrachtet man bzgl. der Bewertung der Habitatstrukturen und Beeinträchtigungen lediglich den Gewässerabschnitt, in dem die wenigen Exemplare des Steinkrebse 2010 noch vorkamen, können mäßige Verhältnisse attestiert werden. Der Uferbewuchs ist durch das teilweise Vorhandensein von Schwarzerle als standortgerechte und wasserwurzelnde Art als naturnah zu bewerten. Würde man die Bewertung der beiden Kriterien auf die gesamte Wässernachtal ausdehnen, würden weitaus schlechtere Bedingungen festgestellt, da der Verbau des Gewässers und die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung besonders ab der Ortschaft Kreuzthal stark zunehmen. Eine Besiedelung durch den Steinkrebs im Unterlauf der Wässernachtal ist aufgrund der aktuellen Situation und der für die Art schlechten Lebensraumbedingungen auszuschließen. Der Gesamterhaltungszustand der Art im FFH-Gebiet Wässernachtal ist als mittel bis schlecht (C) zu bewerten.

**1163 Groppe (*Cottus gobio*)**

Teilpopulation	Größe und Struktur der Teilpopulation sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Bewertung			Erhaltungszustand
		Popula-tion	Habitat-qualität	Beein-trächtigungen	
Befischungsstrecke 1 (Unterlauf der Wässernach oberhalb Wülflingen)	kein aktueller Nachweis	C	A	C	<b>C</b>
Befischungsstrecke 2 (Waldgebiet zwischen Buch und Sailershausen)	kein aktueller Nachweis	C	A	C	<b>C</b>
Befischungsstrecke 3 (unterhalb der Ortschaft Rednershof)	kein aktueller Nachweis	C	A	C	<b>C</b>
Befischungsstrecke 4 (rechter Gewässerzweig des Wässernachsystems südwestl. Kreuzthal; Waldgebiet westl. der B 303)	kein aktueller Nachweis	C	A	C	<b>C</b>

Tab. 8: Groppe (*Cottus gobio*) (Bewertungstabelle)

Nach einem Fachbeitrag des Fachberaters und Sachverständigen für Fischerei am Bezirk Unterfranken, Dr. Wolfgang SILKENAT, muss die Mühlkoppe, auch Koppe oder Groppe genannt, in der Wässernach aktuell als verschollen eingestuft werden (Stellungnahme vom 17.08.2009). Früher war die Mühlkoppe in der Wässernach heimisch. Die Wässernach hat abschnittsweise den Charakter eines Karstgewässers und führt in diesen Bereichen im Sommer kaum Wasser. Ob das Ausbleiben der Mühlkoppe mit der heute niedrigeren Wasserführung der Wässernach als noch vor über 30 Jahren zusammenhängt, kann nicht zweifelsfrei belegt werden. Sonstige mögliche Ursachen für das Fehlen der Art sind nicht bekannt.

Eine natürliche Wiederbesiedlung der Mühlkoppe aus anderen Gewässern müsste über die Bundeswasserstraße Main erfolgen und ist so gut wie nicht möglich. Für eine Wiederherstellung des Vorkommens in der Wässernach kommt daher nur ein Umsetzen von Fischen aus Bächen der Region in Frage.

**1323 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)**

Die Bechsteinfledermaus ist eine sehr eng an den Lebensraum Wald gebundene Fledermausart. Als Sommerquartier dienen der Art vor allem natürliche Baumhöhlen, in denen sie auch ihre Jungen aufzieht (Wochenstuben). Die Art bevorzugt ältere, struktur- und totholzreiche Laub- und Laubmischwälder mit hoher Baumhöhlendichte.

Die Waldfläche im FFH-Gebiet weist zahlreiche hochwertige Jagd- und Quartierhabitate für die Bechsteinfledermaus auf. Bisher konnten im Zuge der Kastenkontrollen lediglich Einzeltiere nachgewiesen werden. Bechsteinfledermaus-Kolonien bzw. -Wochenstubenverbände wurden im FFH-Gebiet noch nicht bestätigt.

### **Im Gebiet vorkommende, im SDB nicht genannte Arten**

Die folgenden Arten wurden im FFH-Gebiet nachgewiesen, sind aber im Standarddatenbogen bisher nicht genannt. Arten in Zuständigkeit der Forstverwaltung werden weder bewertet noch beplant.

#### **1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea [Phengaris] nausithous*)**

Nachweis von zwei kleinen Populationen (sechs bzw. acht Falter) auf zwei Grünlandflächen südlich von Rednershof.

#### **1083 Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)**

Bei einer früheren Kartierung im Jahr 2005 erfolgte ein Einzelnachweis.

#### **1308 Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)**

Zum Zeitpunkt der Managementplanerstellung war noch kein Nachweis der Art im Gebiet bekannt.

Inzwischen (mit Inkrafttreten der Bayerischen Natura-2000-Verordnung zum 01.04.2016) ist auch die Mopsfledermaus als Schutzgut für das FFH-Gebiet vorgesehen. Kartierung, Bewertung und Maßnahmenplanung erfolgen zur nächsten Fortschreibung dieses Managementplanes.

#### **1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)**

Bei den Fledermauskastentrollen im Rahmen der Kartierungen für die Bechsteinfledermaus wurden auch einzelne Männchen des Großen Mausohrs nachgewiesen.

Inzwischen (mit Inkrafttreten der Bayerischen Natura-2000-Verordnung zum 01.04.2016) ist auch das Große Mausohr als Schutzgut für das FFH-Gebiet vorgesehen. Kartierung, Bewertung und Maßnahmenplanung erfolgen zur nächsten Fortschreibung dieses Managementplanes.

#### **1381 Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*)**

Dieses epiphytisch am Stammfuß älterer Laubbäume lebende Moos wurde an insgesamt 13 Trägerbäumen in zwei Waldorten nachgewiesen (OFFNER/KETTLER 2008).

## 2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

### Offenland

Eine Reihe naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume im FFH-Gebiet Wässernachtal – z. B. Hecken und Gebüsche, die insbesondere im Grünland-Komplex an den Hanglagen nördlich von Wülflingen landschaftsprägend sind, sowie seggen- und binsenreiche Feucht- und Nasswiesen, die im Talraum der Wässernach vor allem nördlich von Kreuzthal in hochwertiger Ausprägung vorliegen – sind nicht Gegenstand der FFH-Managementplanung. Da ihr Vorkommen für den Charakter und die naturschutzfachliche Wertigkeit des Gebietes von besonderer Bedeutung ist, sollten sie jedoch beim Gebietsmanagement berücksichtigt werden, soweit sich dies anbietet. Differenzierte und flächenbezogene Aussagen hierzu werden jedoch nicht im FFH-Managementplan getroffen. Konkrete Vorschläge für flankierende Maßnahmen, die zur Erhaltung solcher Lebensräume dienen, sollten bei Bedarf mit den Beteiligten vor Ort erörtert und im engen Dialog zwischen den für das Gebietsmanagement verantwortlichen Fachbehörden, den Landwirten, Waldbesitzern und sonstigen Nutzern abgesprochen werden.

### Wald

Im Wald werden über die Erhebungen zu den im SDB genannten Schutzgütern hinaus keine Biotope oder Arten erfasst.

### Arten

Im Folgenden sind einige naturschutzfachlich bedeutsame Arten im Gebiet dargestellt:

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	besonders geschützt	streng geschützt
		FFH-RL		nach BNatSchG	
<b>Fledermäuse</b>					
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>		x		x
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>		x		x
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	x	x		x
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>		x		x
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	x	x		x
<b>Sonstige Säugetiere</b>					
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>		x		x
Hausspitzmaus	<i>Crocidura russula</i>			x	
Kleinwühlmaus	<i>Microtus subterraneus</i>			x	
Waldspitzmaus	<i>Sorex araneus</i>			x	
Zwergspitzmaus	<i>Sorex minutus</i>			x	
<b>Amphibien</b>					
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>			x	
Bergmolch	<i>Ichthyosaura alpestris</i>			x	
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>			x	
Teichmolch	<i>Lissotriton vulgaris</i>			x	
Teichfrosch	<i>Pelophylax esculentus</i>			x	
<b>Reptilien</b>					
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>		x		x
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis fragilis</i>			x	
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>			x	

**Maßnahmen**

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	besonders geschützt nach BNatSchG	streng geschützt
		FFH-RL			
<b>Insekten</b>					
Gebänderte Prachtlibelle	<i>Calopteryx splendens</i>			x	
Hufeisen-Azurjungfer	<i>Coenagrion puella</i>			x	
Gemeine Smaragdlibelle	<i>Cordulia aenea</i>			x	
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea [Phengaris] nausithous<sup>4</sup></i>	x	x		x
Trauermantel	<i>Nymphalis antiopa</i>			x	
Blaflügel-Prachtlibelle	<i>Calopteryx virgo</i>			x	
Gatt. Blattschneider- und Mörtelbienen	<i>Megachile ligniseca</i>			x	
Grosses Granatauge	<i>Erythromma najas</i>			x	
Westliche Keiljungfer	<i>Gomphus pulchellus</i>			x	
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	x		x	
<b>Moose</b>					
Grünes Besenmoos	<i>Dicranum viride</i>	x		x	

Tab. 9: Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten  
(Quelle: ASK, Datenstand 01.03.2014; ergänzt)

An dieser Stelle sei auch auf die Kapitel 1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope und Arten) und 5 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope und Arten im Teil II Fachgrundlagen des Managementplans verwiesen.

<sup>4</sup> Nach nomenklatorischer Revision (FRIC et al. 2007, zit. in STEVENS et al., 2008) werden die beiden bisher der Gattung *Maculinea* bzw. *Glaucopsyche* zugeordneten Bläulings-Arten neuerdings der Gattung *Phengaris* zugewiesen (Prioritätsregel). Der Name *Maculinea* wird in den Mangementplänen allerdings noch beibehalten.

### 3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

**Rechtsverbindliche Erhaltungsziele** der FFH-Gebiete sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der im SDB genannten signifikanten Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie).

Die folgende **gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele**<sup>5</sup> dient der genaueren Interpretation der Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt.

<p>Erhalt, ggf. Wiederherstellung eines Waldgebiets mit offenem Wiesental und Grünlandkomplexen an den Hängen. Erhalt, ggf. Wiederherstellung der strukturreichen bzw. edellaubholzreichen Buchen- und Eichenmischwälder sowie der Schluchtwaldrelikte in den Hangbereichen, der naturnahen Fließgewässer mit Auwaldsaum und der gut erhaltenen Flachland-Mähwiesen im Talgrund und an den Hängen.</p>
<p>1. Erhalt, ggf. Wiederherstellung der <b>Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe</b> in weitgehend gehölzfreier sowie weitgehend neophytenfreier Ausprägung. Erhalt, ggf. Wiederherstellung einer intakten Gewässerdynamik und -struktur sowie des charakteristischen Nährstoffhaushalts. Erhalt, ggf. Wiederherstellung der funktionalen Einbindung in die auetypischen Kontaktlebensräume wie bachbegleitende Gehölzbestände, Röhrichte, Seggenriede, Nasswiesen und artenreiches Grünland. Erhalt, ggf. Wiederherstellung eines von Freizeitnutzungen ausreichend ungestörten Zustands.</p>
<p>2. Erhalt, ggf. Wiederherstellung der <b>Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)</b> in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhalt, ggf. Wiederherstellung des standörtlich bedingten weiten Spektrums an nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Bodenverhältnissen. Erhalt, ggf. Wiederherstellung des charakteristischen Wasserhaushalts in frischen bis feuchten Beständen. Erhalt, ggf. Wiederherstellung der funktionalen Einbindung in Komplexlebensräume bzw. ihres ungestörten Kontakts mit Nachbarbiotopen wie Magerwiesen und -weiden, Streuobstbeständen, Säumen und Feuchtwiesen.</p>
<p>3. Erhalt, ggf. Wiederherstellung der <b>Waldmeister-Buchenwälder (<i>Asperulo-Fagetum</i>)</b>, insbesondere großflächiger, ausreichend unzerschnittener, störungsarmer, strukturreicher und vielschichtiger Bestände mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur, lebensraumtypischer Baumarten-Zusammensetzung und der charakteristischen Vegetation und Tierwelt. Erhalt, ggf. Wiederherstellung von charakteristischen Strukturen als Teillebensräume von Biotopkomplexbewohnern. Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlen- und Biotopbäumen sowie eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils und der hieran gebundenen charakteristischen Arten.</p>
<p>4. Erhalt, ggf. Wiederherstellung der <b>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (<i>Galio-Carpinetum</i>)</b>, insbesondere großflächiger, ausreichend unzerschnittener, störungsarmer, strukturreicher und vielschichtiger Bestände. Erhalt, ggf. Wiederherstellung der naturnahen Bestands- und Altersstruktur, der lebensraumtypischen Baumarten-Zusammensetzung und der charakteristischen Vegetation und Tierwelt. Erhalt, ggf. Wiederherstellung des natürlichen oder durch traditionelle, regionaltypische Nutzungsformen entstandenen Struktur- und Artenreichtums. Erhalt, ggf. Wiederherstellung von charakteristischen Strukturen als Teillebensräume von Biotopkomplexbewohnern. Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlen- und Biotopbäumen sowie eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils und der hieran gebundenen charakteristischen Arten.</p>

<sup>5</sup> gem. der Vollzugshinweise zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele der bayerischen Natura-2000-Gebiete (Bek. vom 29.02.2016, AIIIMBI. Nr. 3/2016) mit Stand 26.03.2016 – ohne die zum Zeitpunkt der Kartierung noch nicht im SDB genannten Schutzgüter (Mopsfledermaus und Großes Mausohr)

- |   |
|---|
| <p>5. Erhalt, ggf. Wiederherstellung der <b>Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)</b>, insbesondere unzerschnittener, störungsarmer, strukturreicher und vielschichtiger Bestände mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur, lebensraumtypischer Baumarten-Zusammensetzung und der charakteristischen Vegetation und Tierwelt. Erhalt, ggf. Wiederherstellung von charakteristischen Strukturen als Teillebensräume von Biotopkomplexbewohnern. Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlen- und Biotopbäumen sowie eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils und der hieran gebundenen charakteristischen Arten. Erhalt der dynamischen Prozesse wie Hangrutschungen sowie Überrollungen mit Felsbrocken und -schutt. Erhalt, ggf. Wiederherstellung des funktionalen Zusammenhangs mit Felskomplexen, Geröllhalden und natürlichen Schuttfloren. Erhalt ggf. Wiederherstellung des charakteristischen Wasserhaushalts und Bestandsklimas.</p>  |
| <p>6. Erhalt, ggf. Wiederherstellung der <b>Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)</b> in ihrer gebietsspezifischen Ausprägung und Verteilung. Erhalt, ggf. Wiederherstellung unzerschnittener, störungsarmer, strukturreicher und vielschichtiger Bestände mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur, lebensraumtypischer Baumarten-Zusammensetzung und der charakteristischen Vegetation und Tierwelt. Erhalt, ggf. Wiederherstellung einer ausreichenden Anzahl an Höhlen- und Biotopbäumen sowie eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils und der hieran gebundenen charakteristischen Arten. Erhalt, ggf. Wiederherstellung eines naturnahen Gewässerregimes. Erhalt, ggf. Wiederherstellung des ungestörten Kontakts mit Nachbarbiotopen wie Röhrriechen, Seggenrieden, Wiesen und Hochstaudenfluren. Erhalt, ggf. Wiederherstellung von Sonderstandorten wie Flutrinnen, Altgewässern und Mulden.</p>   |
| <p>8. Erhalt, ggf. Wiederherstellung der Population der <b>Bechsteinfledermaus</b>. Erhalt, ggf. Wiederherstellung ausreichend unzerschnittener, störungsarmer, strukturreicher, alt- und totholzreicher Wälder (insbesondere Laubwälder) mit einem ausreichend hohen Angebot an Baumhöhlen und natürlichen Spaltenquartieren (z. B. abstehende Rinde) als primärer Sommerlebensraum und Jagdhabitat. Erhalt, ggf. Wiederherstellung einer ausreichenden Anzahl anbrüchiger Bäume sowie von Bäumen mit Specht- bzw. natürlichen Baumhöhlen. Erhalt, ggf. Wiederherstellung der weitgehenden Störungsfreiheit von Kolonien zur Zeit der Jungenaufzucht. Erhalt, ggf. Wiederherstellung der Schwarm- und Winterquartiere (Höhlen, Stollen, Keller, Gewölbe u. a.) mit ihrem charakteristischen Mikroklima und einem ausreichenden Hangplatzangebot und Spaltenreichtum sowie Ungestörtheit in der Zeit vom 1. August bis 30. April. Erhalt, ggf. Wiederherstellung von Wasser- und Feuchtlebensräumen sowie blütenreichen Strukturen im Wald. Erhalt, ggf. Wiederherstellung unzerschnittener Flugkorridore zwischen Teilhabitaten.</p> |
| <p>10. Erhalt, ggf. Wiederherstellung der Population der <b>Groppe</b>. Erhalt, ggf. Wiederherstellung unverbauter und durchgängiger Gewässer mit natürlicher Dynamik sowie eines reich strukturierten Gewässerbetts und unverschlammten Sohlsubstrats mit ausreichenden Versteck-, Laich- und Brutmöglichkeiten. Erhalt, ggf. Wiederherstellung einer ausreichend hohen Gewässerqualität.</p>  |
| <p>11. Erhalt, ggf. Wiederherstellung der Population des <b>Steinkrebsses</b>. Erhalt, ggf. Wiederherstellung der natürlichen Gewässerstruktur (Vermeidung/Aufhebung von Begradigungen und Uferverbau) und einer guten Wasserqualität in den Oberlaufbächen. Ausrichtung einer ggf. erforderlichen Gewässerunterhaltung auf den Erhalt des Steinkrebsses und seiner Lebensraumsprüche in besiedelten Gewässern.</p>   |

Tab. 10: Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele



## 4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan im Offenland Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Verständnis umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen des aktiven Naturschutzengagements der Eigentümer und Bewirtschafter selbst oder durch Naturschutzaktivitäten von Behörden und Verbänden umgesetzt.

### 4.1 Bisherige Maßnahmen

#### Wald

Das FFH-Gebiet mit einem Waldanteil von rund 82 % wird weitestgehend forstwirtschaftlich genutzt. Die Waldflächen befinden sich größtenteils im Eigentum der Universität Würzburg, der Stadt Haßfurt sowie der Gemeinde Theres und werden vom Universitätsforstamt Sailershausen bewirtschaftet. Grundlage der Bewirtschaftung ist neben den jeweiligen Forsteinrichtungswerken ein vom Universitätsforstamt entwickeltes und mit den Eigentümern abgestimmtes Naturschutzkonzept. Die Ziele des Konzeptes sind der Erhalt von Biotopbäumen, die Erhaltung bzw. Anreicherung von Totholz sowie von wertvollen Biotopen oder Waldlebensräumen. Darüber hinaus sollen seltene Waldarten geschützt werden. In Schutzgebieten besteht das Ziel, die Waldbewirtschaftung streng ökologisch auszurichten. Das Naturschutzkonzept gilt über das FFH-Gebiet hinaus für den gesamten Waldbesitz der drei Grundeigentümer.

- **Vertragsnaturschutzprogramm Wald**

Alle drei Waldbesitzer nehmen aus dem Förderprogramm VNP Wald die Maßnahme Erhalt von Biotopbäumen bzw. Erhalt von Totholz in Anspruch. Lediglich im Gemeindewald Theres der Gemarkung Buch ist der Erhalt von liegendem Totholz wegen der Belastung mit Brennholzrechten schwierig.

Im Einzelnen laufen derzeit folgende Förderungen (mit zwölf Jahren Bindefrist):

- Universitätswald: 555 Biotopbäume und 21 Tothölzer aus 2015
- Universitätswald: 101 Biotopbäume und 4 Tothölzer aus 2016
- Universitätswald: 121 Biotopbäume und 14 Tothölzer aus 2017
- Stadt Haßfurt: 61 Biotopbäume und 15 Tothölzer aus 2015
- Gemeindewald Theres: 65 Biotopbäume und 23 Tothölzer aus 2015

Darüber hinausgehende Förderungen wären möglich, wenn ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stünden bzw. die Fördersumme nicht je Antragsteller auf 20.000 Euro pro Jahr begrenzt wäre.

## **Offenland**

Der Offenlandbereich des FFH-Gebietes wird bis auf kleine Flächen ausnahmslos landwirtschaftlich genutzt, was das Gebiet über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt hat. Viele Lebensräume und naturschutzfachlich hochwertige Strukturen sind erst durch die Nutzung entstanden. Die Forst- und Landwirtschaft haben das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und viele Lebensräume in ihrer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung hervorgebracht und bewahrt.

Folgende für die Ziele des Managementplanes wesentliche Maßnahmen wurden bisher im Bereich des FFH-Gebietes durchgeführt (Stand 2017):

- **Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)**

In der Nähe um die Ortschaft Rednershof blieb der Bestand an durch das Vertragsnaturschutzprogramm geförderten Flächen in den letzten Jahren in etwa auf dem gleichen Niveau. Innerhalb des FFH-Gebiets wird ein Teil der Talflächen nördlich sowie südlich Rednershof erst ab dem 15. Juni gemäht (ca. 2 ha).

Nordwestlich von Wülflingen, am südlichen Ende des FFH-Gebiets, ist die Anzahl an Flächen, die durch VNP gefördert werden, in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Auf 15 Feldstücken findet derzeit eine Mahd ab dem 15. Juni, auf sieben Feldstücken erst ab dem 1. Juli statt. Insgesamt werden somit 14 ha naturschutzkonform bewirtschaftet. Auf allen Flächen mit einem vertraglich vereinbarten Schnitzeitpunkt muss zum Erhalt bzw. der Entwicklung artenreicher Wiesen zusätzlich auf den Einsatz jeglicher Dünger und chemischer Pflanzenschutzmittel verzichtet werden. 2017 wurden Verträge für eine Fläche von 2,7 ha nordwestlich Kreuzthal und eine Fläche nördlich Rednershof neu abgeschlossen.

- **Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)**

Im gesamten FFH-Gebiet Wässernachtal wurden 2015 27 Feldstücke in einem Umfang von insgesamt ca. 19 ha im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms gefördert.

Auf sechs Feldstücken (ca. 3,3 ha) findet eine extensive Wiesennutzung entlang von Gewässern durch den Verzicht auf Dünger und Pflanzenschutzmitteln statt (Maßnahmengencode B 30). Das Programm „Erhalt artenreicher Grünlandbestände“ (B 40) kommt im FFH-Gebiet auf zwei Feldstücken (ca. 0,7 ha) zur Anwendung. Extensive Grünlandnutzung an Waldrändern (B 41), Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur sowie die Förderung von Streuobstbeständen kommt auf weiteren acht Flächen im Umfang von ca. 7,1 ha zum Tragen.

Obwohl Flächen des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) im gesamten Gebiet vorkommen, findet sich besonders im südlichen Teil, in der direkten Umgebung von Wülflingen und entlang der Wässernach, eine Häufung der vertraglich geförderten Flächen. Im Verlauf der letzten Jahre zeigt sich auch im Bereich der KULAP-Förderung eine stetige Flächenzunahme.

- **Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR)**

Da die Offenlandflächen im FFH-Gebiet zum Großteil bewirtschaftet werden, waren bisher nur wenige Maßnahmen über LNPR nötig. In der Gemarkung Buch wird eine Flurnummer im Umfang von 0,3 ha seit 2012 durch regelmäßige Pflegemaßnahmen offen gehalten, in der Gemarkung Wülflingen werden sechs Flurnummern auf einer Fläche von 0,8 ha über LNPR gepflegt.

- **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

Neben LNPR wurden mit Ersatzgeldern im Zuge des Schwarzstorchprojektes im Wald neun Amphibientümpel gebaggert und zwei Nisthilfen auf Bäumen angebracht.

Die Quelle im Naturdenkmal Diebsbrunnen wurde mit Geldern der Stadt Haßfurt von der Quelfassung befreit und naturnah gestaltet.

Ein Flurstück der Gemarkung Buch wird als Ausgleichsfläche für den Windpark Sailershauser Wald optimiert: der südliche Teil wurde entbuscht und zudem ein Wildacker aufgegeben. Mittels Heublumensaat aus dem FFH-Gebiet und extensiver Nutzung wird die Fläche zu einer artenreichen Wiese (LRT 6510) entwickelt.

## 4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Die notwendigen Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen sind in der Erhaltungsmaßnahmenkarte dargestellt (Karte 3 Maßnahmen im Anhang).

Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten, die von der Forstverwaltung bearbeitet werden, basieren auf den Vorgaben eines bayernweit einheitlich codierten und textlich vordefinierten Maßnahmenkatalogs (LWF 2009). Bezüglich der notwendigen Erhaltungsmaßnahme Grundplanung (Fortführung der bisherigen naturnahen Behandlung unter Beachtung der Erhaltungsziele) ist zu beachten, dass diese je nach betroffenem Schutzgut im Detail unterschiedliche Bedeutung haben kann. Gegebenenfalls werden zusätzlich auch wünschenswerte Maßnahmen beschrieben.

Die farbigen Balken vor den Erhaltungsmaßnahmen der Wald-Lebensraumtypen und Arten zeigen deren derzeitigen Gesamt-Erhaltungszustand an. Dunkelgrün signalisiert einen sehr guten Zustand (A), hellgrün einen guten Zustand (B) und rot einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C).

### 4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

#### Offenland

Übergeordnete Maßnahmen für die Pflege und Entwicklung von Offenland-Lebensraumtypen sind nicht vorgesehen.

#### Wald

Im Waldteil des FFH-Gebiets Wässernachtal sind übergeordnete Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer FFH-Schutzgüter und des Gesamtgebietes dienen, nicht notwendig.

## 4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

### LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis subalpinen Stufe

Die vorhandenen Flächen dieses Lebensraumtyps weisen überwiegend einen guten Erhaltungszustand auf (B). Nur 14,3 % der kartierten LRT-6430-Fläche (0,1 ha) sind in einem schlechten Zustand (C).

Die Wässernach wird in enger Verzahnung mit dem bachbegleitenden Auwald von meist schmalen Streifen feuchter Hochstaudenfluren gesäumt. Diese zeigen durch die angrenzende intensive Bewirtschaftung häufig nitrophytische Tendenzen. Zudem reicht die Nutzung der Wiesen entlang der Wässernach größtenteils bis an den Rand des Bachufers. Die Vegetation zeigt, dass eine Verbreiterung der feuchten Hochstaudenfluren oftmals möglich wäre. Dazu sollten – bei Einverständnis der Eigentümer – potenzielle Flächen zunächst ausgehagert und anschließend im September/Oktober gemäht werden, um die typische Ausprägung der Feuchten Hochstaudenfluren zu entwickeln.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands werden daher folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Die Hochstaudenfluren sollten in der Regel alle drei bis fünf Jahre im Herbst (ab 1. September) gemäht werden, um einer zu starken floristischen Verarmung und Verfilzung sowie Verbuschung vorzubeugen. Stabile Bestände bedürfen allerdings keiner regelmäßigen Pflege. Hier sollte lediglich aufkommende Gehölzbesiedlung nach Bedarf beseitigt werden.

Sollten Intensivnutzungen an feuchte Hochstaudenfluren angrenzen, sind Pufferstreifen zur Reduktion der eutrophierenden Auswirkungen einzurichten.

Zusammenfassend sind zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

<b>Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• einschürige Mahd unbeeinträchtigter feuchter Hochstaudenfluren im September/Oktober in mehrjährigem Rhythmus, bei Beeinträchtigungen zunächst auch jährlich</li><li>• partielle Verbreiterung des Uferrandstreifens auf potenziellen Lebensräumen der feuchten Hochstaudenfluren, wenn die Restbestände für den Fortbestand des günstigen Erhaltungszustands zu klein sind</li><li>• Extensivierung und Aushagerung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz, in der Regel zweischürige Mahd und Entfernen des Mähguts, um Stoffeinträge in die Hochstaudenfluren zu vermeiden</li><li>• bei Beweidung angrenzender Flächen sind die Bestände der feuchten Hochstaudenfluren in ausreichender Breite auszukoppeln</li><li>• Neophyten durch lokal abgestimmte Mahd vor ihrer Blütezeit regulieren, Mähgut entfernen</li></ul>

Tab. 11: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren

## LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis* und *Sanguisorba officinalis*)

Der Lebensraumtyp 6510 kommt auf gut 50 ha im FFH-Gebiet vor. Knapp 18 ha befinden sich in einem sehr guten (A), 27 ha (53,8 %) in einem guten (B) und 5,7 ha in einem schlechten Erhaltungszustand (C).

Blütenreiche Magere Flachland-Mähwiesen waren früher in großen Teilen Bayerns weit verbreitet, sie sind mittlerweile jedoch selten geworden. Sie gehören noch zum typischen Landschaftsbild des Wässernachtals. Vorrangiges Ziel ist deshalb die Erhaltung bzw. Wiederherstellung dieser arten- und blütenreichen, nicht zu starkwüchsigen Wiesen oder Mähweiden. Dazu werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

### Allgemeines

Die ideale Nutzung bzw. Pflege für die Erhaltung des Lebensraums magere Flachland-Mähwiese ist die traditionelle ein- bis zweischürige Mahd mit Abtransport des Schnittguts, möglichst ohne Einsatz von Dünger bzw. allenfalls mit bestandserhaltender Festmistdüngung. Die charakteristische Artenkombination der mageren Flachland-Mähwiesen hat sich durch die über Jahrzehnte andauernde Bewirtschaftung mit ein- bis zweimaliger Mahd und höchstens mäßiger Düngung entwickelt und daran angepasst. Diese Bewirtschaftungsweise sollte deshalb nur dort, wo sie künftig nicht mehr durchführbar ist, durch andere Formen der Bewirtschaftung ersetzt werden. Der erste Schnitt sollte je nach Witterung und Standort normalerweise in der Zeit von Anfang bis Mitte Juni erfolgen. Ein ggf. erforderlicher zweiter Schnitt oder eine Nachbeweidung sollte sich am Aufwuchs orientieren; er sollte daher nicht pauschal festgelegt werden.

Die Entscheidung, ob der erste Schnitt nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm auf den 1. Juni oder 15. Juni festgelegt werden sollte, richtet sich nach der Wüchsigkeit des Grünlandbestandes sowie nach dem eventuellen Vorhandensein von Störzeigern, die nur bei einer früheren Mahdvariante zurückgedrängt werden können.

Im Einzelfall sind jedoch auch Abweichungen von der idealen Nutzung möglich, wenn die örtlichen Gegebenheiten es erfordern. Ziel muss es jedoch immer sein, die Erhaltung eines günstigen Zustands der mageren Flachland-Mähwiesen zu gewährleisten. So können unter Umständen nach flächenbezogener Prüfung auch abweichende Mahdzeitpunkte von der Naturschutzverwaltung festgelegt werden. Es könnten aber aufgrund regionaler Gegebenheiten auch beispielsweise angepasste Beweidungssysteme erforderlich sein, wie sie unten beschrieben werden.

Insgesamt können auf das gesamte FFH-Gebiet bezogen zeitlich versetzte Schnittzeitpunkte zu einer Erhöhung des Arten- und Struktureichtums führen.

Auf Flächen mit Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), die aktuelle oder potenzielle Habitate für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling darstellen, ist der erste Schnitt möglichst schon Anfang Juni, spätestens bis Mitte Juni vorzusehen. Eine zweite Mahd bzw. eine Nachbeweidung sollte nicht vor Anfang bis Mitte September erfolgen. Ist eine zweite Mahd aus landwirtschaftlichen Gründen bereits für Anfang September vorgesehen, sollte die Erstmahd bereits Anfang Juni erfolgen, um die Entwicklung der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge nicht zu gefährden. Zur Förderung der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge kann dieser Nutzungsrhythmus auch auf Teilflächen oder auf Randstreifen erfolgen.

Bei der Maßnahmenfestlegung ist zur Erhaltung eines günstigen Zustands der mageren Flachland-Mähwiesen Folgendes zu beachten:

## **Mahd**

Zum Erhalt und zur Förderung artenreicher, mehrschichtiger Wiesen wird aus floristischvegetationskundlicher Sicht in der Regel eine erste Mahd als Heuschnitt in der ersten Junihälfte empfohlen. Ein früherer erster Schnitt kann zu artenärmerem Intensivgrünland führen. Bei einer späteren ersten Mahd deutlich nach Mitte Juni hingegen werden die konkurrenzstarken und zumeist dominierenden Obergräser gefördert und somit die lichtliebenden, weniger hochwüchsigen, zweikeimblättrigen Arten benachteiligt. Bei Vorkommen naturschutzfachlich wertvoller Tierarten sollte der Mahdtermin allerdings so gewählt werden, dass diese möglichst wenig geschädigt werden. Flächen mit Störzeigern (Versaumung, Brache, Bodenverletzungen usw.) sollten (vorübergehend) eher Anfang als Mitte Juni gemäht werden.

Eine zweite Wiesennutzung sollte in der Regel frühestens acht bis zehn Wochen nach der Erstnutzung erfolgen. Innerhalb dieser Zeitspanne können verschiedene charakteristische Pflanzenarten erneut zur Blüte und teilweise sogar zur Samenreife kommen.

Die Schnitthöhe sollte mindestens 10 cm oder mehr betragen, um typische Kleinorganismen des Lebensraumtyps während und nach der Mahd zumindest Rückzugsmöglichkeiten zu bieten. Außerdem besteht dadurch eine geringere Gefahr der Bodenverwundung und somit bessere Voraussetzungen für die Pflanzen zum Wiederaustrieb. Die Mahd sollte möglichst von innen nach außen oder streifenförmig erfolgen, um Tieren die Flucht zu ermöglichen. Das Mähen sollte, wenn möglich, mit einem Balkenmäherwerk durchgeführt werden.

Auf großen Flächen sollte eine Staffelmahd oder Mosaikmahd erfolgen, um Kleinorganismen, insbesondere Insekten die Möglichkeit zum Ausweichen und Abwandern in benachbarte Flächen zu ermöglichen. Dabei sollten auch die Möglichkeiten der Agrarumweltprogramme genutzt werden, zeitweise ungemähte Streifen zu belassen. Der Ernteprozess sollte in möglichst wenigen Arbeitsschritten und in schonender Weise erfolgen. Zwischen der Mahd und dem Abtransport des Mähgutes sollten nach Möglichkeit einige Tage liegen, damit im Mähgut befindliche Tiere die Chance haben zu flüchten.

## **Beweidung**

Als Alternative zur Nutzung von Flächen mit mageren Flachland-Mähwiesen kann ein Mähgang mit Nachbeweidung bzw. im umgekehrten Fall extensive Beweidung mit Nachmahd v. a. für schwer bewirtschaftbare Flächen langfristig in Betracht kommen. Untersuchungen von WAGNER & LUICK (2005) im Bereich von Hanggrünland auf Keuper (SCHÖNBUCH und RAMMERT bei Tübingen) gelangen zu dem Schluss, dass eine Umstellung von reiner Mähnutzung auf extensive Beweidungssysteme bei Einhaltung spezieller Bedingungen nahezu ohne Artenverlust durchaus möglich ist. Voraussetzung hierfür sind kurze Auftriebsdauern, lange Weideruhezeiten, ein eingeschalteter Schnitt (Vormahd oder Nachmahd zur Beseitigung von Weideresten, um vom Vieh gemiedene und nicht als LRT-typisch eingestufte Arten zurückzudrängen), keine oder nur geringe PK-Düngung und eine zeitliche Rotation der jährlichen Erstnutzungstermine im Turnus von etwa drei Jahren. Die Auswahl des Weideviehs spielt dabei eine untergeordnete Rolle.

Eine günstige Pflegemaßnahme der Streuobstbestände nordwestlich von Wülflingen ist die Schafbeweidung. Dabei sollten zum Erhalt der wertvollen 6510-Lebensräume jedoch folgende Punkte beachtet werden:

- keine Nachtpferchung auf den Flächen des LRT 6510
- Pferchflächen so klein wie möglich halten
- keine intensiv beweideten Standweiden
- Mähwiesen-Charakter muss erhalten bleiben, daher muss in periodischen Abständen nachgemäht werden

## Maßnahmen

- Fragen zur Intensität des Bestoßes, zur Pferchung und Weideführung müssen vor Ort flächenbezogen zwischen der Unteren Naturschutzbehörde und dem Schäfer abgestimmt werden

Im Gebiet westlich von Wülflingen finden sich einige Pferdekoppeln unterschiedlicher Nutzungsintensitäten. Pferdehaltung ist allerdings aus Naturschutzsicht bei gleicher Besatzdichte problematischer als Schafbeweidung, da Pferde durch ihre scharfen Hufen, ihr hohes Gewicht, den größeren Bewegungsdrang und den tieferen Verbiss die Grasnarbe erheblich schädigen. Solche Weideflächen weisen im Gebiet einen geringeren naturschutzfachlichen Wert auf. Die Pferdebeweidung ist im FFH-Gebiet so zu gestalten, dass keine Verschlechterung der FFH-Lebensraumtypen eintritt. Dabei sollten aus naturschutzfachlicher Sicht folgende Empfehlungen beachtet werden:

- maximal zwei Weidegänge pro Jahr, verteilt auf insgesamt maximal acht bis zehn Wochen
- Anpassung der Besatzdichte an den Aufwuchs der Vegetation und die Größe der Weidefläche
- keine Zufütterung während des Weideganges
- Nachmahd des Vegetationsaufwuchses und Entfernung des Mähgutes
- Sicherung der Obstbäumen durch Holz-Draht-Gestelle

Südlich von Rednershof liegt an einem Waldrand eine leicht nordwestlich geneigte Fläche, die an einen temporär wasserführenden Graben grenzt. Sie wird zeitweise als Rinderweide genutzt und zudem einmal im Jahr gemäht. Die Fläche beherbergt hochwertige Arten der mageren Flachland-Mähwiesen sowie am Grabenrand feuchte Hochstaudenfluren, zeigt jedoch deutliche Eutrophierung. Hier sollte die Beweidung auf eine naturschutzfachlich weniger wertvolle Grünlandfläche im Umfeld verlagert werden. Äußerst positiver Nebeneffekt wäre der Erhalt des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, der hier ansässig ist.

Die beweideten Bestände sollten regelmäßig auf relevante Veränderungen in der Artensammensetzung überprüft werden.

### Erhaltung und Entwicklung von Streuobstwiesen

Einige Streuobstflächen verbuschen vom Rand her oder werden von benachbarten Hecken stark beschattet. Dadurch werden dazwischen liegende Wiesenstreifen wie auch die alten Obstbäume stark beeinträchtigt. Dies ist besonders auf den Streuobstflächen am Steinleinsrangen nördlich von Wülflingen der Fall. Die vorhandenen Altbäume mit Totholz und Höhlen sind wertvolle Lebensräume etlicher Tierarten und sollten erhalten werden.

Zur Erhaltung und Entwicklung dieser Flächen empfiehlt sich eine Entbuschung der Streuobstbereiche, auf die in den Folgejahren eine regelmäßige ein- bis zweischürige Mahd mit erstem Schnitt Anfang Juni oder eine extensive Beweidung nach oben genannten Kriterien folgen sollte.

Bei Altbäumen sollte von fachlich geschulten Pflegekräften ein Erhaltungsschnitt zur Sicherung der Krone und der Leitäste durchgeführt werden. Dabei sollte Totholz nicht vollständig entfernt werden.

Zur Verjüngung des Bestands wäre es sinnvoll, Bäume nachzupflanzen. Bei der Sortenwahl ist alten Obstsorten der Vorzug zu geben. Sollen neue Streuobstbestände angelegt werden, ist darauf zu achten, dass Flächen außerhalb gut ausgeprägter magerer Flachland-Mähwiesen gewählt werden.

Unterstützung der Grundstückseigentümer kann durch die Untere Naturschutzbehörde, über den Maschinenring oder über den örtlichen Obst- und Gartenbauverein erfolgen. Für die anschließende Pflege ist das Vertragsnaturschutzprogramm vorzusehen.

### **Düngung**

Entzugsorientierte Grunddüngung ist prinzipiell möglich; sie sollte sich jedoch grundsätzlich an der aktuellen Nährstoffsituation der Standorte orientieren. Im Bedarfsfall ist Festmistdüngung die geeignete Düngevariante. Die Stickstoff-(N-)Düngung der LRT-Flächen ist dabei maximal in der Höhe des Entzuges notwendig, darüber hinausgehende Stickstoffgaben sind zu vermeiden. Die natürliche Stickstofffixierung durch Bodenorganismen und Symbionten der Leguminosen ist jedoch zumeist ausreichend. Die Düngung mit den Nährelementen Kalium (K) und Phosphor (P) sowie Kalzium (Ca) ist bedarfsweise und entzugsorientiert vorzunehmen.

### **Aushagerung**

Bei mageren Flachland-Mähwiesen, die bereits durch Aufdüngung und mehrschürige Mahd beeinträchtigt sind, sollte eine Extensivierung angestrebt werden mit folgenden Vorgaben:

- Auf Flächen mit stärkerer Beeinträchtigung durch Aufdüngung ist in der Regel vorübergehend ein zusätzlicher Aushagerungsschnitt bereits ab Ende April erforderlich. Diese vorübergehende Maßnahme könnte über das Landschaftspflegeprogramm umgesetzt werden.
- Bei zusätzlich durch Mehrfachschnitt beeinträchtigten Flächen sollte nach der Aushagerungsphase eine Reduzierung der Schnitthäufigkeit auf zweimal im Jahr erfolgen. Folgende Abfolge der Wiederherstellungsmaßnahmen wird vorgeschlagen: 1. Schnitt während der Aushagerungsphase ab Ende April; der 2. Schnitt ist so zu wählen, dass zunächst die Aushagerung unterstützt wird; nach erfolgreicher Aushagerung sollte der 1. Schnitt ab Anfang Juni erfolgen und sich der 2. Schnitt an der Entwicklung des typischen Arteninventars orientieren.

### **Pflanzenschutzmittel**

Es sollte kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Selektivherbiziden erfolgen, um die lebensraumtypische Artenvielfalt und -kombination zu erhalten und die Entwicklung artenarmer, meist gräserdominierter Bestände zu verhindern. Die Rückdrängung ggf. in stärkerem Maße vorhandener „Problempflanzen“ sollte in Absprache mit der Naturschutzverwaltung erfolgen.

### **Nachsaaten**

Großflächige Neuansaat (mit oder ohne Umbruch) sind ausgeschlossen, da dies einer Totalvernichtung des Lebensraumtyps magere Flachland-Mähwiese gleichkommt und eine vollständige Wiederbesiedlung der Flächen durch lebensraumtypische Arten mittelfristig nicht erfolgversprechend ist. Abweichend davon kann auf witterungsbedingt oder z. B. durch tierische Wühlaktivitäten (Schwarzwild) entstandenen kleinflächigen vegetationsfreien Bereichen eine Ansaat mit einer autochthonen Saatmischung erfolgen.



## Entwicklung aufgelassener Wiesen

Als über die Ziele des FFH-Managements hinausgehende Maßnahme sollte in Abstimmung zwischen den Besitzern und der Naturschutzverwaltung eine Wiederaufnahme der Nutzung von Grünland angestrebt werden, das wegen Nutzungsaufgabe nicht mehr dem LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) zugeordnet werden konnte. So könnte bei ggf. eingetretenen Verlusten an Flächen des LRT 6510 einer Verschlechterung des Erhaltungszustands im FFH-Gebiet entgegengewirkt werden. Besonders wichtig wäre die Wiederaufnahme der Pflege der südexponierten, hängigen Grünlandfläche südlich Rednershof, die zudem aktuelles Habitat des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ist. Der Schutz dieser Art kann nur als positiver Nebeneffekt gewertet werden, da der Falter nicht auf dem Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Wässernachtal aufgeführt ist. Sinnvoll wäre die Wiederaufnahme der Pflege mit zweischüriger Mahd, wobei der erste Mahdtermin Anfang Juni erfolgen sollte und der zweite Schnitt erst ab 1. September durchgeführt wird.

Eine weitere erhaltungswürdige Fläche ist der Talhang am östlichen Ortsrand von Rednershof, welcher einen Biotopkomplex aus magerer Flachland-Mähwiese, Kalkmagerrasen und Saumgesellschaften darstellt. Hier wäre zunächst eine partielle Entbuschung vonnöten, an die sich eine Folgepflege mit einschüriger Mahd oder Beweidung ab Mitte Juli anschließen sollte, um die Magerrasen- und Saumarten stärker zu fördern. Als Alternative mit Zielsetzung auf die Förderung der Mähwiesenarten wäre auch ein Mahdtermin ab Mitte Juni denkbar.

Das Mähgut sollte auf allen Pflegeflächen wenige Tage vor Ort verbleiben, um Kleinlebewesen die Flucht zu ermöglichen.

Zusammenfassend sind zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

<b>Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen</b>	
•	In der Regel ein- bis zweischürige Mahd mit erstem Schnitt in der ersten Junihälfte und zweitem Schnitt je nach Aufwuchs; Abfuhr des Mähgutes
•	Keine Düngung oder allenfalls bestandserhaltende Festmistdüngung
•	Beweidung unter Bedingungen, die einer Mahd nahe kommen (s. o.)
•	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands aufgedüngter und/oder durch Mehrfachschnitt beeinträchtigter Flächen durch ein Aushagerungsmahdregime und mittelfristige Umstellung auf ein Zweischnittregime (s. o.)
•	Verbesserung versäumter oder anderweitig beeinträchtigter Flächen durch Vorverlegung des Mähzeitpunktes (s. o.)
•	Keine großflächigen Neuansaat (mit oder ohne Umbruch)
•	Keine Nutzungsaufgabe

Tab. 12: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

### LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Nach der Herleitung des Erhaltungszustands befindet sich der Lebensraumtyp 9130 Waldmeister-Buchenwald insgesamt in einem **hervorragenden** Zustand (Wertstufe **A-**).

Bei dem Bewertungskriterium Habitatstrukturen wurde ein Defizit für das Bewertungsmerkmal Totholz festgestellt.

Der Totholzanteil von 2,56 fm/ha liegt unterhalb der für die Wertstufe B vorgegebenen Referenzspanne von 3-6 fm/ha. Wegen der hohen Bedeutung dieser Habitatstruktur für die biologische Vielfalt im Wald ist es notwendig, den Anteil an Totholz auf der Fläche des LRT 9130 zu erhöhen.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
Code	Beschreibung
100	<b>Grundplanung:</b> Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe Tab. 10)
122	<b>Totholzanteil erhöhen</b>
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf das Einbringen gesellschaftsfremder Baumarten</li> <li>• Erhöhung und langfristige Erhaltung des Anteils an stark dimensioniertem Laubbaum-Totholz</li> <li>• Langfristige Erhaltung und wo möglich Entwicklung von Zerfallsphasen</li> </ul>	

Tab. 13: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald

### Grundplanung

Die Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Waldbehandlung sichert im Wesentlichen die Erhaltung des Lebensraumtyps in seinem jetzigen hervorragenden Zustand. Dabei sind folgende Erhaltungsziele besonders zu berücksichtigen:

- Verjüngung und Erhaltung der gesellschaftstypischen **Baumartenzusammensetzung**  
Die Verjüngung soll durch geeignete Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen ökologischen Bedürfnisse der Haupt-, Neben- und Begleitbaumarten erfolgen. Die Lichtansprüche der Eiche, die eine besondere Bedeutung für die Biodiversität besitzt, sind dabei zu berücksichtigen. Das Einbringen von gesellschaftsfremden Baumarten darf das zulässige Maß nicht übersteigen.
- Erhaltung von ausreichenden **Altholzanteilen**  
Altholzanteile sollen in Form von kleineren Beständen, Altholzinseln und/oder einzelnen Altbäumen vorgehalten werden.



- **Erhaltung eines ausreichenden Biotopbaumanteils**

Der Anteil an Biotopbäumen, v. a. an Höhlenbäumen, soll auf ganzer Fläche in ausreichender Anzahl und möglichst bis zum natürlichen Zerfall erhalten werden.

### **Totholzanteil erhöhen**

Für die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt im Wald ist ein ausreichender Anteil an Totholz essentiell. Neben der Erhaltung von vorhandenem Totholz führt v. a. eine langfristige Sicherung von Altbäumen möglichst bis zum natürlichen Zerfall zu einer Erhöhung des Totholzanteils.

### **Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen**

Mit der Erhaltung von Biotopbäumen, ausgewählten Altholzbereichen und einzelnen, strukturreichen Altbäumen bis zum natürlichen Zerfall werden sich langfristig Zerfallsphasen als ökologisch besonders hochwertiges Waldentwicklungsstadium entwickeln. Auch kleinflächige Ansätze wirken sich positiv auf das Artenspektrum des Lebensraumtyps aus.

### LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio Carpinetum*)

Nach der Herleitung des Erhaltungszustands befindet sich der Lebensraumtyp 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald insgesamt in einem **guten** Zustand (Wertstufe **B**).

Bei dem Bewertungskriterium Habitatstrukturen sind die Einzelmerkmale Entwicklungsstadien und Totholz im Defizit.

Im Zuge der Inventur wurden fünf Entwicklungsstadien aufgenommen; davon erreichen das Wachstums-, Reifungs- und Altersstadium einen Flächenanteil von mindestens 5 %. Das Jugendstadium mit 3,8 % Flächenanteil und das Verjüngungsstadium mit 3,0 % Flächenanteil liegen unter diesem Wert. Jugendstadien werden sich mittelfristig im Rahmen der Eichen-Nachzucht auf kleineren Flächen entwickeln.

Mit einem Totholzanteil von 2,09 fm je ha liegt der Wert deutlich unterhalb der für die Wertstufe B vorgegebenen Referenzspanne von 4-9 fm je ha. Wegen der hohen Bedeutung dieses Habitatmerkmals ist es notwendig, den Anteil an Totholz (unter Beachtung der Prachtkäferproblematik) auf der Fläche des LRT 9170 zu erhöhen.

Nach den Inventurergebnissen beträgt der Anteil der Eichenarten im Bestand rund 34 % und in der Verjüngung lediglich 3,3 %. Aufgrund dieser ungünstigen Ausgangslage ist es notwendig, den Eichenanteil zu erhöhen. Für eine ausreichende Sicherung der Eiche ist es notwendig, diese Baumart vermehrt einzubringen und zu fördern.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

<b>Notwendige Erhaltungsmaßnahmen</b>	
<b>Code</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>100</b>	<b>Grundplanung:</b> Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe Tab. 10)
<b>118</b>	<b>Lebensraumtypische Baumarten einbringen und fördern (Eiche)</b>
<b>122</b>	<b>Totholzanteil erhöhen</b>
<b>Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf das Einbringen gesellschaftsfremder Baumarten</li> <li>• Erhöhung und langfristige Erhaltung des Anteils an stark dimensioniertem Laubbaum-Totholz</li> <li>• Langfristige Erhaltung und wo möglich Entwicklung von Zerfallsphasen</li> <li>• Erhaltung und Förderung struktur- und artenreicher Waldinnen- und -außenränder</li> </ul>

Tab. 14: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald

## Grundplanung

Die Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Waldbehandlung sichert im Wesentlichen die Erhaltung des Lebensraumtyps in seinem jetzigen günstigen Zustand. Dabei sind folgende Erhaltungsziele besonders zu berücksichtigen:

- Verjüngung und Erhaltung der gesellschaftstypischen **Baumartenzusammensetzung**  
Die Verjüngung soll durch geeignete Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen ökologischen Bedürfnisse der Haupt-, Neben- und Begleitbaumarten erfolgen. Die Lichtansprüche der Eiche, die eine besondere Bedeutung für die Biodiversität besitzt, sind dabei zu berücksichtigen. Das Einbringen von gesellschaftsfremden Baumarten darf das zulässige Maß nicht übersteigen.
- Erhaltung von ausreichenden **Altholzanteilen**  
Altholzanteile sollen in Form von kleineren Beständen, Altholzinseln und/oder einzelnen Altbäumen vorgehalten werden.
- Erhaltung eines ausreichenden **Biotopbaumanteils**  
Der Anteil an Biotopbäumen, v. a. an Höhlenbäumen, soll auf ganzer Fläche in ausreichender Anzahl und möglichst bis zum natürlichen Zerfall erhalten werden.

## Lebensraumtypische Baumarten einbringen und fördern (Eiche)

Aufgrund des geringen Eichenanteils von nunmehr 3 % in der Verjüngung im Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald ist die Nachhaltigkeit der Eiche als prägende Baumart für den Lebensraumtyp 9170 stark gefährdet. Deshalb kommt der Eichennachzucht eine besondere Bedeutung zu. Ferner ist die Eiche im Laufe ihres Bestandslebens gegenüber konkurrenzstärkeren Baumarten zu fördern.

## Totholzanteil erhöhen

Für die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt im Wald ist ein ausreichender Anteil an Totholz essentiell. Neben der Erhaltung von vorhandenem Totholz führt v. a. eine langfristige Sicherung von Altbäumen möglichst bis zum natürlichen Zerfall zu einer Erhöhung des Totholzanteils.

## Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

Mit der Erhaltung von Biotopbäumen, ausgewählten Altholzbereichen und einzelnen, strukturreichen Altbäumen bis zum natürlichen Zerfall werden sich langfristig Zerfallsphasen als ökologisch besonders hochwertiges Waldentwicklungsstadium entwickeln. Auch kleinflächige Ansätze wirken sich positiv auf das Artenspektrum des Lebensraumtyps aus.

### LRT 9180\* Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)

Bei einer Gesamtbewertung mit **B+** befindet sich der LRT 9180\* Schlucht- und Hangmischwälder insgesamt in einem **guten** Erhaltungszustand.

Defizite wurden innerhalb der Habitatstrukturen bei dem Bewertungsmerkmal Entwicklungsstadien festgestellt.

Im Zuge der Qualifizierten Begänge wurden fünf Entwicklungsstadien aufgenommen; davon erreichten drei Entwicklungsstadien einen Flächenanteil von mindestens 5 %. Das Verjüngungsstadium mit 4,4 % Flächenanteil und das Zerfallsstadium mit 1,2 % Flächenanteil liegen unter diesem Wert. Infolge der relativ hohen Anzahl an Entwicklungsstadien auf geringer Lebensraumtypenfläche und der Tatsache, dass mittelfristig einige Teilflächen des Reifungsstadiums in ein Verjüngungsstadium übergehen und sich Teilflächen von diesem wiederum zu einem Jugendstadium entwickeln, werden speziell für dieses Defizit keine notwendigen Erhaltungsmaßnahmen formuliert.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
Code	Beschreibung
100	<b>Grundplanung:</b> Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe Tab. 10)
108	<b>Dauerbestockung erhalten</b>
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitestgehender Nutzungsverzicht, insbesondere in Altbestandteilen bzw. bei Altbäumen; Eingriffe nur zur Erhaltung und Förderung der Vielfalt gesellschaftstypischer Baumarten</li> <li>• Verzicht auf das Einbringen gesellschaftsfremder Baumarten</li> </ul>

Tab. 15: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9180\* Schlucht- und Hangmischwälder

### Grundplanung

Die Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Waldbehandlung sichert im Wesentlichen die Erhaltung des Lebensraumtyps in seinem jetzigen günstigen Zustand. Dabei sind folgende Erhaltungsziele besonders zu berücksichtigen:

- Erhaltung von ausreichenden **Altholzanteilen**

Altholzanteile sollen auch in Form von einzelnen Altbäumen vorgehalten werden.

- Erhaltung eines ausreichenden **Biotopbaumanteils**

Der Anteil an Biotopbäumen, v. a. an Höhlenbäumen, soll auf ganzer Fläche in ausreichender Anzahl und möglichst bis zum natürlichen Zerfall erhalten werden.

- Erhaltung eines ausreichenden **Totholzanteils**

Totholz ist, v. a. in größeren Dimensionen, ein wichtiges Strukturelement, besonders für Totholz bewohnende und Totholz zersetzende Arten; dabei sind v. a. höhlenbrütende Vögel, Fledermäuse, xylobionte Käfer und Holzpilze zu nennen.

### **Dauerbestockung erhalten**

Durch Erhaltung einer Dauerbestockung werden Elemente reifer Waldentwicklungsstadien und das lebensraumtypische Bestandsklima gefördert.

**LRT 91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*  
 (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

Mit einer Gesamtbewertung von **B+** befindet sich der LRT 91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* insgesamt in einem **guten** Erhaltungszustand.

Bei dem Bewertungskriterium Habitatstrukturen wurde ein Defizit für das Bewertungsmerkmal Entwicklungsstadien festgestellt.

Im Zuge der Qualifizierten Begänge wurden vier Entwicklungsstadien aufgenommen; davon erreichten das Jugend-, Wachstums- und das Reifungsstadium einen Flächenanteil von mindestens 5 %. Das Verjüngungsstadium mit 2,7 % Flächenanteil liegt unter diesem Wert. Infolge der relativ hohen Anzahl an Entwicklungsstadien und der Tatsache, dass sich mittelfristig einige Teilflächen des Reifungsstadiums weiter zu einem Verjüngungsstadium entwickeln, werden speziell für dieses Defizit keine notwendigen Erhaltungsmaßnahmen formuliert.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
Code	Beschreibung
100	<b>Grundplanung:</b> Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe Tab. 10)
108	<b>Dauerbestockung erhalten</b>
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf das Einbringen gesellschaftsfremder Baumarten</li> <li>• Weitestgehender Nutzungsverzicht, insbesondere in Altbestandsteilen bzw. bei Altbäumen; Eingriffe nur zur Erhaltung und Förderung der Vielfalt gesellschaftstypischer Baumarten</li> <li>• Erhöhung und langfristige Erhaltung des Anteils an stark dimensioniertem Laubbaum-Totholz</li> <li>• Rücknahme der Fichte bei drohendem Überhandnehmen der Fichtenverjüngung</li> </ul>	

Tab. 16: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 91E0\* Auenwälder

**Grundplanung**

Die Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Waldbehandlung sichert im Wesentlichen die Erhaltung des Lebensraumtyps in seinem jetzigen günstigen Zustand. Dabei sind folgende Erhaltungsziele besonders zu berücksichtigen:

- Erhaltung von ausreichenden **Altholzanteilen**  
 Altholzanteile sollen in Form von kleineren Beständen, Altholzinseln und/oder einzelnen Altbäumen vorgehalten werden.
- Erhaltung eines ausreichenden **Biotopbaumanteils**





Der Anteil an Biotopbäumen, v. a. an Höhlenbäumen, soll auf ganzer Fläche in ausreichender Anzahl und möglichst bis zum natürlichen Zerfall erhalten werden.

- **Erhaltung eines ausreichenden Totholzanteils**

Totholz ist, v. a. in größeren Dimensionen, ein wichtiges Strukturelement, besonders für Totholz bewohnende und Totholz zersetzende Arten; dabei sind v. a. höhlenbrütende Vögel, Fledermäuse, xylobionte Käfer und Holzpilze zu nennen.

### **Dauerbestockung erhalten**

Durch Erhaltung einer Dauerbestockung werden Elemente reifer Waldentwicklungsstadien und das lebensraumtypische Bestandsklima gefördert.

### 4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang II-Arten

#### 1093\* Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*)

Die Daten zum Bestand des Steinkrebsses im FFH-Gebiet „Wässernachtal“ wurden nicht gesondert erhoben, sondern auf vorhandene Daten der Fischereifachberatung des Bezirks Unterfranken bzw. des Landesamtes für Umwelt (LFU mdl. Mitteilung) zurückgegriffen. Aufgrund der nur mittelmäßigen Habitatstruktur und den vielfältigen Beeinträchtigung in Kombination mit dem schlechten Populationszustand wurde der Erhaltungszustand der Art als „schlecht“ (C) bewertet.

<b>Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen</b>	
•	Gewährleistung eines natürlichen Abflussregimes durch Unterlassung von Wasserentnahmen insbesondere im Quellbereich des Baches
•	Vermeidung des Eintrags von Feinsedimenten, Nährstoffen und Bioziden von angrenzenden Flächen
•	Herstellung bzw. Aufrechterhaltung einer guten bis sehr guten Wasserqualität (Gewässergüteklasse II = „mäßig belastet“ und besser (gemäß Saprobie-Einstufung)
•	Schaffung von Uferrandstreifen
•	Extensivierung der Nutzung auf angrenzenden Flächen (Grünlandbewirtschaftung mit generellem Düngeverzicht, zweischürige Mahd)
•	Beseitigung deutlich sichtbar verschlammter Bereiche
•	Rücknahme kolmatierter Bereiche von Bachsohlen
•	Unterlassung von Uferverbau und -befestigung
•	Einbringen von Strukturen in strukturarmen Gewässer-Abschnitten (z. B. Totholz als Unterschlupf und Fortpflanzungsstätte, Erlen-/Weidenbepflanzung an der Mittelwasserlinie, Stein-/Felsmaterial; auf Durchgängigkeit achten)
•	Entfernen und zukünftiges Vermeiden von Verklausungen durch Holz aus Waldbewirtschaftung und der natürlicher Walddynamik

Tab. 17: Maßnahmen für den Steinkrebs

#### **Gewährleistung eines natürlichen Abflussregimes durch Unterlassung von Wasserentnahmen insbesondere im Quellbereich des Baches**

Um eine ganzjährige Wasserführung zu gewährleisten, ist die Wasserentnahme besonders im Oberlauf der Wässernach gering zu halten und die letztjährigen mittleren Entnahmemengen sind nicht zu überschreiten bzw. sogar zu reduzieren. Gegebenenfalls muss die Menge auch an die klimatischen Verhältnisse bzw. die jährlichen Niederschlagsmengen und somit an die Grundwasserneubildung angepasst werden. Wird eine Abflussmenge vom Mittleren Niedrigwasserabfluss der Wässernach erreicht, sind sämtliche Wasserentnahmen einzustellen. Dies ist durch öffentliche Bekanntgabe sicherzustellen.

#### **Vermeidung von Stoffeinträgen**

Sämtliche Einträge, die von angrenzenden Flächen abgetragen, erodiert und eingeschwemmt werden können, sind zu vermeiden. Dies ist unter anderem durch die Schaffung

## Maßnahmen

---

von Uferrandstreifen und eine extensive Nutzung erreichbar. In extremen Fällen müssen Sandfänge errichtet und unterhalten werden.

### **Herstellung bzw. Aufrechterhaltung einer guten bis sehr guten Wasserqualität (Gewässergüteklasse „II mäßig belastet“ und besser (gemäß Saprobie-Einstufung))**

Der Steinkrebs hat hohe Ansprüche an die Wasserqualität. Daher ist es zur Sicherung des Fortbestands der Art zwingend erforderlich, eine Gewässergüteklasse von I, I bis II bzw. maximal bis II gemäß der Saprobie-Einstufung im Gewässer zu gewährleisten. Organische Belastungen (punktuell oder diffus) aus Landwirtschaft oder aus kommunalen Abwässern (von Mischwasserentlastungsanlagen z. B.) gilt es zu vermeiden.

### **Uferrandstreifen**

Die Schaffung von extensiv genutzten, mindestens 10 Meter breiten Uferrandstreifen ist nötig. Erstens um den direkten Eintrag von für Steinkrebs unverträglichen Stoffen in das Gewässer zu mindern. Zweitens um dem Gewässer Platz für eine eigendynamische Entwicklung zu gewähren. Die Ausbildung reiner Schilfsäume sollte verhindert werden, weil Schilfbewuchs das Gewässer langfristig in die Breite drückt und das Wurzelsystem im Winterhalbjahr für zu wenig Stabilität sorgt. Eine extensive Nutzung der Uferrandstreifen bzw. seltene Pflegemaßnahmen werden als sinnvoll angesehen und kommen allen Wasserorganismen zu Gute.

### **Extensivierung der Nutzung im FFH-Gebiet und im Einzugsgebiet**

Uferrandstreifen sind nur bedingt geeignet, alle Schadstoffe aus der Landwirtschaft abzufiltern. Je nach Geländemorphologie, Hangneigung, Bodenstruktur, Nutzungsform und Breite vermögen sie mehr oder weniger schädliche Einflüsse zurückzuhalten. Auf Flächen mit Einschwemmungspotenzial (Hanglagen, Überschwemmungsbereiche) soll die Nutzung ebenfalls extensiviert werden. Bestehende Nutzungsvereinbarungen (VNP/KULAP) sollten aufrechterhalten bleiben und wo möglich neu abgeschlossen werden. Über Flächentausch, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Vertragsnaturschutzprogramme könnten Maßnahmen zur Nutzungsextensivierung umgesetzt werden.

### **Beseitigung deutlich sichtbar verschlammter Bereiche**

Übermäßige Schlammablagerungen reduzieren den Lebensraum des Steinkrebsses. Als kurzfristige Maßnahme zur Verbesserung der Lebensbedingungen können punktuelle Entschlammungen in besonders betroffenen Bereichen angesehen werden. Diese Maßnahme fördert auch alle anderen Wasserorganismen. Mit der Entschlammung wird zum einen die Gewässersohle gereinigt (Kieslückensystem) und zum anderen werden dem Gewässer Nährstoffe entzogen, die sich ansonsten auf die Gewässerqualität negativ auswirken.

### **Rücknahme kolmatierter Bereiche von Bachsohlen**

Zur Verbesserung der Lebensraumstrukturen für den Steinkrebs können Sohlbereiche der Wässernach, die durch Kolmatierung verfestigt sind, aufgelockert werden. Diese Maßnahme würde auch anderen Arten, beispielsweise der Groppe, zugutekommen.

## Unterlassung von Uferverbau und -befestigung

Der Steinkrebs benötigt neben kühlen, sauerstoffreichen Gewässern natürliche Unterstands- und Versteckmöglichkeiten. Größere Steine und ein naturnaher Bewuchs des Uferbereichs mit wasserwurzelnden Gehölzen sind besonders wichtig. Sämtliche Verbauungen des Ufers sowie Verrohrungen sind daher zu vermeiden.

## Einbringen von Strukturen in strukturarmen Gewässer-Abschnitten (z. B. Totholz, Erlen-/Weidenbepflanzung an der Mittelwasserlinie, Stein-/Felsmaterial)

Steinkrebse benötigen eine heterogene, strukturreiche Gewässermorphologie und ein stabiles, nicht verschlammtes Substrat. Sie bevorzugen Gewässer mit natürlicher Ufervegetation, die Schatten, Versteckmöglichkeiten und Nahrungsgrundlage (Falllaub) bieten. Daher können strukturarme Wässernachabschnitte aufgewertet werden, in dem in diesen Bereichen Totholz oder Stein- bzw. Felsbrocken eingebracht oder an offenen Stellen Erlen oder Weiden an der Mittelwasserlinie eingepflanzt werden. Bei der Gewässerunterhaltung sollten beispielsweise Erlen oder Weiden, die gefällt werden müssen, nur auf den auf Stock gesetzt werden, um den Wurzelbereich als Versteck- und Unterstandsmöglichkeit weiterhin zu erhalten. Insgesamt sollte bei der Umsetzung dieser Maßnahmen aber darauf geachtet werden, die Durchgängigkeit aufrecht zu erhalten.

## 1163 Groppe (*Cottus gobio*)

Aktuell muss die Groppe in der Wässernach als verschollen eingestuft werden, da keine Individuen der Art kartiert werden konnten. Zur Wiederherstellung eines guten Zustands sind für die Art folgende Maßnahmen vorgesehen:

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	
•	Umsetzen von Gropfen aus Bächen der Region in die Wässernach zur Wiederherstellung des Vorkommens
•	Entfernen und zukünftiges Vermeiden von Verklausungen durch Holz aus Waldbewirtschaftung und der natürlicher Walddynamik
•	Vermeidung bzw. Reduzierung von Wasserentnahmen aus der Wässernach in den Sommermonaten
•	Vermeidung bzw. Reduzierung von Feinsediment-, Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
•	Vermeidung von kompletten Gewässerräumungen (Sohle, Ufer) sowie von Eingriffen in die Gewässerführung mit negativen Auswirkungen auf Hydraulik, Linienführung, Substrate und Durchgängigkeit
•	Vermeidung einer Böschungsmahd ohne Entfernung des Mahdgutes und/oder mit Lagerung des Mähgutes in unmittelbarer Gewässernähe

Tab. 18: Maßnahmen für die Groppe

Die Groppe (Mühlkoppe) wurde früher in der Wässernach regelmäßig beobachtet. Aktuell ist sie nicht nachgewiesen. Die genauen Ursachen für das Ausbleiben der Art in letzter Zeit sind nicht bekannt. Da die Wässernach gewässermorphologisch einen geeigneten Lebensraum für die Mühlkoppe darstellt, hätte eine Wiederansiedlung der Art gute Erfolgsaussichten. Allerdings ist die Durchgängigkeit im gesamten Gewässerverlauf oft unterbrochen. Im Gewässer sind stellenweise Verklausungen durch Holz zu beobachten. Diese verringern die Strömungsgeschwindigkeit und führen zumindest partiell zu einer verstärkten Verschlammung

der Kiesbänke. Kieslaicher, aber auch Steinkrebs und Arten wie die Groppe, die ihre Gelege unter Steinen ablegt, werden dadurch beeinträchtigt. Da zudem die Wasserführung in niederschlagsarmen Zeiten als kritisch anzusehen ist, sind auch Wasserentnahmen zumindest in den niederschlagsarmen Sommermonaten als sehr kritisch zu bewerten.

### 1323 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Mit einer Gesamtbewertung von **C** befindet sich die Bechsteinfledermaus insgesamt in einem **mittleren bis schlechten** Erhaltungszustand.

Infolge der fehlenden Kolonienachweise und der insgesamt geringen Individuenzahl im Untersuchungszeitraum ist der Zustand der Population als mittel bis schlecht (C) zu bewerten.

Die gute Ausstattung der Habitatqualität im FFH-Gebiet und der angrenzenden Wälder lässt jedoch das Vorhandensein einer Kolonie bzw. weiterer Einzeltiere vermuten. Letztlich kann die Bestandssituation der Bechsteinfledermaus im Wässernachtal derzeit nicht abschließend und eindeutig geklärt werden.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
Code	Beschreibung
100	<b>Grundplanung:</b> Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe Tab. 10)
814	<b>Habitatbäume erhalten (Höhlenbäume)</b>
817	<b>Spezialnisthilfen ausbringen oder erhalten (Populationserfassung)</b>
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Markierung von Höhlenbäumen, insbesondere bekannter Fledermausquartierbäume</li> <li>• Erhaltung bzw. Schaffung strukturreicher Waldaußen- und Waldinnenränder</li> <li>• In besonders höhlenbaumarmen Bereichen Ausbringen von Fledermauskästen als temporäre Stützungsmaßnahme</li> <li>• Weiterführung der Fledermauskastkontrollen sowie stellenweise Verdichtung des Kastenangebotes zur Optimierung der Arterfassung</li> <li>• Neuanlage von Wasser- und Feuchtlebensräumen als Insektenlebensräume zur Ergänzung der Nahrungsgrundlage</li> <li>• Verzicht auf großflächigen Insektizideinsatz</li> </ul>

Tab. 19: Erhaltungsmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus

### Grundplanung

Die Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Waldbehandlung sichert im Wesentlichen die Erhaltung der Bechsteinfledermaus in ihrem jetzigen günstigen Zustand. Dabei sind folgende Erhaltungsziele besonders zu berücksichtigen:



- Erhaltung unzerschnittener, strukturreicher, mehrschichtiger und störungsarmer Laub- und Laubmischwälder mit einem hohen Flächenanteil an älteren Beständen
- Verzicht auf Holzerntemaßnahmen in der Umgebung bekannter Wochenstuben während der Wochenstubenzeit von Mitte April bis Ende August

### **Habitatbäume erhalten (Höhlenbäume)**

Höhlenbäume stellen ein wesentliches Habitatrequisit für die Bechsteinfledermaus dar. Deshalb sind bestehende Höhlenbäume im FFH-Gebiet möglichst bis zum natürlichen Zerfall zu erhalten. Eine geklumpte Verteilung als Quartierkomplex kommt der Art entgegen. Auch unterständige Bäume mit geringer Stärke können bereits Höhlen aufweisen.

### **Spezialnisthilfen ausbringen oder erhalten**

Wie eingangs erwähnt, konnte die Bestandssituation der Bechsteinfledermaus im Wässernachtal bis dato nicht abschließend und eindeutig geklärt werden. Um die Möglichkeit eines Kolonienachweises zu erhöhen, ist es notwendig, zusätzlich Kästen in Form von Fledermausrundkästen im FFH-Gebiet auszubringen.

#### 4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

##### Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

###### Offenland

Einige Maßnahmen sollten als Sofortmaßnahmen kurzfristig durchgeführt werden, um irreversible Schäden oder eine erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen oder der Habitate von FFH-Arten zu vermeiden:

Maßnahme	Ziel
Von oberster Priorität ist das Unterbinden des weiteren Eintrags von Nährstoffen durch Verzicht auf jegliche Düngung vor allem in den Auenbereichen der Wässernach	Vermeidung weiterer Eutrophierung von Grünland (LRT 6510), Uferbereichen mit feuchter Hochstaudenflur (LRT 6430) (dieses käme auch der Qualität des Baches (LRT 3260) zugute)
Den verbrachenden Lebensraumkomplex am Talhang östlich Rednershof und die südexponierte, hängige Grünlandfläche südlich Rednershof wieder in die Nutzung einbeziehen (unter Beachtung waldgesetzlicher Bestimmungen)	Erhalt und Wiederherstellung wertvoller magerer Flachlandmähwiesen (LRT 6510), deren Artenvielfalt seit Nutzungsaufgabe drastisch abgenommen hat

Tab. 20: Sofortmaßnahmen für Schutzgüter im Offenland

Vorrangig sollte auch fortwährend der Vertragsbestand zum VNP und KULAP geprüft werden, um den diesbezüglichen Handlungsbedarf festzustellen.

Einen räumlichen Umsetzungsschwerpunkt sollte das gesamte System der Wässernach umfassen.

Zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Groppe (nach einer Wiederansiedlung) sowie des Steinkrebsses ist eine Optimierung des Gewässers erforderlich. Diese käme auch dem FFH-Lebensraumtyps 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation zugute, auch wenn dieser nicht im Standarddatenbogen genannt ist.

Insbesondere ist die Durchgängigkeit durch Beseitigung und Vermeidung von Verklausungen durch Holz sowie die Sicherung einer möglichst hohen Wasserführung durch Vermeidung bzw. Reduzierung von Wasserentnahmen in den Sommermonaten sicherzustellen.

###### Wald

Im Wald sind keine Sofortmaßnahmen notwendig, um irreversible Schäden oder eine erhebliche Verschlechterung hinsichtlich der FFH-Lebensraumtypen oder der Habitate von FFH-Arten zu vermeiden.

## **Räumliche Umsetzungsschwerpunkte**

### **Offenland**

Da der Offenlandbereich des FFH-Gebietes nicht sehr groß ist und sich die FFH-Lebensraumtypen mehr oder weniger gleichmäßig über das FFH-Gebiet verteilen, werden keine räumlichen Umsetzungsschwerpunkte, die nicht schon durch die oben beschriebenen Sofortmaßnahmen abgedeckt werden, vorgeschlagen.

### **Wald**

Im Waldgebiet sind hinsichtlich der Dringlichkeit der Maßnahmen keine Umsetzungsschwerpunkte erkennbar.

## **4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation**

Artikel 10 der FFH-Richtlinie sieht vor, die Durchgängigkeit des Netzes Natura 2000 zu erhalten und durch geeignete Maßnahmen erforderlichenfalls zu verbessern.

### **Offenland**

Folgende Maßnahmen sind förderlich, um die Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer günstigen Verbundsituation innerhalb des Gebietes und mit anderen Gebieten zu verbessern.

Als Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der Verbundsituation für die Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) werden vorgeschlagen:

- Pflege und Neuentwicklung von Extensivwiesen im weiteren Umfeld von Wülflingen, Rednershof und Kreuzthal
- Entwicklung und Erhalt von Feldrainen, Wegrändern, unbewirtschafteten Zwickeln und unbefestigten Wegen als lineare Korridore im agrarisch intensiv genutzten Umland
- Wiederaufnahme der extensiven Nutzung der Flächen des Streuobstwiesengürtels um Wülflingen zwischen dem FFH-Gebiet und dem Maintal, zur Verbesserung der Vernetzung der Flächen im FFH-Gebiet mit den Streuobsthängen zum Maintal.

Als wichtigste Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der Verbundsituation für die Groppe (1163) und den Steinkrebs (1093\*) werden vorgeschlagen:

- Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Gewässers durch Beseitigung und Vermeidung von Verklausungen durch Holz
- Vermeiden bzw. Reduzieren von Wasserentnahmen in den Sommermonaten zur Sicherung eines ökologisch angemessenen Mindestabflusses

### **Wald**

Im Wald sind hier keine solchen Maßnahmen geplant.



### **4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)**

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000 vom 04.08.2000 (Nr. 5.2 GemBek) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 und 5 BNatSchG i. V. mit Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen nach § 32 Abs. 2 und 3 BNatSchG werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Durch jedes Schutzinstrument muss sichergestellt werden, dass dem Verschlechterungsverbot nach § 33 Abs. 1 BNatSchG entsprochen wird.

Die Ausweisung weiterer Bereiche des FFH-Gebiets 5928-371 Wässernachtal als hoheitliches Schutzgebiet, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist nicht vorgesehen, wenn der günstige Erhaltungszustand aller betroffenen Schutzgüter gewahrt bleibt. Die notwendige Zusammenarbeit mit den Landwirten, Waldbesitzern und Waldbewirtschaftern als Partner für Naturschutz und Landschaftspflege soll über freiwillige Vereinbarungen möglichst im Rahmen finanzieller Förderinstrumente durchgeführt werden.

Die folgenden Landschaftsschutzgebiete nach Teil 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes sind im FFH-Gebiet bereits ausgewiesen:

- Wässernachtal im Landkreis Hassfurt – Teil 1 (LSG-00139.01)
- Wässernachtal im Landkreis Hassfurt – Teil 2 (LSG-00139.02)
- Schutz von Landschaftsteilen in der Gemarkung Abersfeld, Landkreis Schweinfurt (LSG-00201.01)

Die folgenden FFH-Lebensraumtypen bzw. Biotope unterliegen zugleich dem gesetzlichen Schutz nach § 30 BNatSchG i. V. m. Art. 23 des Bayerischen Naturschutzgesetzes:

- Auwald (LRT 91E0\*)
- Feuchte und nasse Hochstaudenflur (planar bis montan) (LRT 6430)
- Feuchtgebüsch
- Großseggenried außerhalb der Verlandungszone
- Landröhricht
- Magerrasen (Trocken-/Halbtrockenrasen), basenreich (LRT 6210)
- Seggen- od. binsenreiche Feucht- u. Nasswiesen/Sumpf
- Sumpfwald
- Wärmeliebender Saum

Zur Erhaltung der FFH-Schutzgüter des Gebietes kommen folgende Instrumente vorrangig in Betracht:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Ankauf und Anpachtung
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Projekt nach „BayernNetz Natur“



## **Anhang**

**Karte 1: Übersicht**

**Karte 2.1: Bestand und Bewertung – Lebensraumtypen**

**Karte 2.2: Bestand und Bewertung – Arten**

**Karte 3: Maßnahmen**